



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2020

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gutgesell, Andreas
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Bauer, Christian
Knobloch, Günter
Kröner, Wolfgang
Renz, Uwe
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Bäuerle, Rainer - zu TO 2 ö (Jahresabschluss 2018 des
Eigenbetriebs Wasserversorgung)
Blaser, Sonja - zu TO 10 ö (Baumschutz in Pfinztal)

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard



Nichtanwesende Personen
Ordentliche Mitglieder:

Gegenheimer, Thomas - entschuldigt
Herb, Artur - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 22.06.2020.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 25.06.2020.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Dr. Vogel
Gemeinderat Vortisch



T A G E S O R D N U N G

- . Antrag zur Tagesordnung
1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal **BV/580/2020/1**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pfinztal **BV/579/2020/1**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
4. Kinderbetreuungsangebote **BV/559/2020/1**
 - Aufhebung der Aussetzung der Elternbeiträge ab 01.07.2020
5. Neufassung der Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) **BV/545/2020/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Pfinztal 2035 - Weitere Umsetzung mit dem Programm "Lebensqualität durch Nähe" **BV/592/2020/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
7. Veränderungssperre "Am Bahnhofplatz", OT Berghausen **BV/597/2020**
 - 1. Verlängerung der Veränderungssperre - Beratung und Beschlussfassung
8. Neubau B 293/Jöhlinger-Tal-Trasse **BV/572/2020/1**
 - Umstufungskonzept für bestehende qualifizierte Straßen und Widmung einer neu zu bauenden Gemeindestraße
 - Beratung und Beschlussfassung des Konzeptes
9. Bildung des Ältestenrates **BV/596/2020**
 - Antrag der CDU-Fraktion
10. Baumschutz in Pfinztal **BV/573/2020/1**
 - Erlass einer Baumschutzsatzung
 - Beratung und Beschlussfassung
11. Digitale Daten-Erhebung über Betroffenheit, Erfahrungen und Stimmungslage der Pfinztaler Bürgerinnen und Bürger angesichts der seit März diesen Jahres herrschenden Coronakrise **BV/595/2020**
 - Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und Kristin Frensch, Die Linke
12. Mitteilungen der Bürgermeisterin
13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium



-
14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



Antrag zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Bodner informiert über eine Mitteilung der CDU-Fraktion per Mail am heutigen Tag, wonach der Antrag zu Tagesordnungspunkt 9 zurückgezogen wird. Den Tagesordnungspunkt könne man damit absetzen.

Gemeinderat Kirchenbauer meldet sich zu Wort und teilt mit, er stelle einen Antrag zur Tagesordnung. Und zwar sei unter Tagesordnungspunkt 10 die Beratung über den Erlass einer Baumschutzsatzung vorgesehen. Die CDU-Fraktion beantrage die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, um zuerst mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Ortschaftsräten und den Obst- und Gartenbauvereinen über die Sinnhaftigkeit dieser Satzung zu sprechen. Erst nach einer solchen Bürgerbeteiligung sollte der Gemeinderat seine Entscheidung treffen.

Herr Kröner erläutert, es handle sich in diesem Fall um einen Geschäftsordnungsantrag. Der Antrag auf Vertagung der Entscheidung auf eine andere Sitzung sei beim eigentlichen Tagesordnungspunkt zu stellen, der Gemeinderat habe durch Beschluss darüber zu entscheiden. Ein Geschäftsordnungsantrag könne jederzeit gestellt werden.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung kein Satzungsbeschluss gefasst werden soll, sondern lediglich die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Baumschutzsatzung.

Gemeinderat Kirchenbauer zitiert den Wortlaut des Beschlussvorschlages der Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 10, wonach der Gemeinderat die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Pfinztal beschließen soll. Seiner Fraktion gehe es momentan nicht um den Inhalt einer solchen Satzung, sondern um die Frage, ob eine solche Satzung überhaupt benötigt wird. Zuerst sollte man also die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer solchen Satzung klären und beschließen. Seine Fraktion sehe derzeit keine Notwendigkeit für eine solche Satzung, man sei die zurückliegenden Jahre gut ohne ein solches Instrument gekommen.

Frau Schönhaar macht deutlich, die Anhörung der Bürger, der Vereine und Verbände sei ein wesentlicher Beteiligungsschritt innerhalb des Verfahrens. Selbstverständlich stehe es dem Gemeinderat zu, auch über das „ob“ eine Entscheidung zu treffen.

Gemeinderätin Eisenbusch erklärt, aus der Verwaltungsvorlage gehe hervor, dass es bei der heutigen Entscheidung um die Frage der Erarbeitung einer Satzung geht. Es gehe nicht um die Beschlussfassung einer Satzung, zumal man derzeit gar nicht wisse, was in dieser geregelt werden soll. Insofern gehe es zunächst darum, dass dem Gemeinderat ein Vorschlag für eine Satzung nach Erarbeitung vorgelegt wird, mit dem man selbstverständlich mit den Bürgern und Vereinen in Dialog treten werde. Erst danach stehe die Entscheidung an, ob man eine solche Satzung überhaupt haben will. Vor diesem Hintergrund halte sie es nicht für an der Zeit, derzeit die Keule herauszuholen.

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, es bestehe nun für die Zuhörer*innen die Gelegenheit zu kurzen Statements, wobei es diese Möglichkeit am Ende der Sitzung nochmals gebe.

Herr Becker meldet sich zu Wort und teilt mit, er habe für die Pfinztaler Obst- und Gartenbauvereine folgende von Arno Borlinghaus verfasste Stellungnahme abzugeben: Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass am Dienstag, den 30. Juni, eine Baumschutzsatzung erlassen



werden soll, so per Dekret. Im Projekt „Pfinztal 2035“ haben wir über mehr Zusammenarbeit mit den Vereinen und anderen Organisationen gesprochen und wir sind übereingekommen, dass wir uns mehr engagieren. Das was da jetzt gerade läuft ist aber das Gegenteil. Mit uns, den Obst- und Gartenbauvereinen, hat noch niemand gesprochen, wir sind wie vor den Kopf gestoßen. Wir bezweifeln eine solche Satzung. Pfinztal gehört zum ländlichen Raum und nicht zu einer großen Stadt. Hier findet man genügend große Bäume in Obstwiesen und Gärten innerhalb und außerhalb des Ortes. Wer viele Bäume besitzt, hat auch viel Arbeit und ist fleißig. Jetzt wird er bestraft, indem er nicht mehr selbständig denken darf und muss sich eine Genehmigung einholen, wenn er einen alten Baum durch einen Neuen ersetzen will. Gerade die Nebenerwerbsbauern und Hobbygärtner haben für die Vielfalt in Pfinztal gesorgt und sind schon gestraft genug, denn das Monopolgesetz zum Alkohol brennen wurde abgeschafft und ihr Reißig dürfen sie auch nicht mehr verbrennen, sondern müssen es aufwändig abfahren, was zusätzliche Kosten verursacht. Wir, die OGV in Pfinztal, beraten seit Jahrzehnten die Bürger über Baumschnitt und führen Sammelbestellungen durch. Einen Dank haben wir noch nie bekommen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass sich hier manche gegen die Bürger und Vereine positionieren. Wir, die OGV in Pfinztal, werden beim Zustandekommen einer solchen Satzung unsere Tätigkeit in Beratung und Beschaffung von Bäumen konsequent einstellen. Die Gemeindeverwaltung hat schon einmal versucht, Sammelbestellungen durchzuführen, mit wenig Erfolg, aber hohen Kosten. Nun soll wieder eine Aktion ins Leben gerufen werden, mit dem gleichen Erfolg, der aber wesentlich mehr Kosten verursachen wird. Man braucht dafür mindestens 1 bis 1,5 Stellen, um das konsequent durchführen zu können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in Pfinztal nichts Wichtigeres zu finanzieren gibt, als eine intakte Landschaft überzuverwalten.

Übrigens sollte es nebenbei von einem Bediensteten mit übernommen werden, gehe ich davon aus, dass die Person nicht ausgelastet ist. Jetzt schnell eine Beschlussfassung, das ist Öl ins Feuer gegossen. Das ist Nahrung für Verschwörungstheorien in der Corona-Krise. Ich hoffe nicht, dass man sich hier den Methoden einiger anderer Nationen anpasst.

Einige signifikante Bäume können erfasst werden und in Absprache mit den Eigentümern in Beobachtung gestellt werden. Allerdings muss dann auch die Gemeinde die Kosten für anfallende Aufwendungen übernehmen. Ich hoffe, dass den OGV in Pfinztal kein Bein gestellt wird, es hätte bittere Folgen für alle. Ich gehe von einem gesunden Menschenverstand aus, das sollte mich eigentlich beruhigen.

Dieser Stellungnahme wolle er noch folgendes anmerken. Er sei Landschaftsgärtner und geprüfter Baumwart mit einem Baumbestand von 400 Obstbäumen in Berghausen. Er betätige sich nebenbei mit einer Brennerei und führe Lohnarbeiten aus. Wenn seine Bäume nicht mehr ertragreich sind oder er sie aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewirtschaften kann, dann wolle er sie fällen dürfen. Das Holz möchte er zur Beheizung oder zum Verkauf verwenden. Der Erlass einer Baumschutzsatzung ähnlich wie in Karlsruhe käme für ihn einer Enteignung gleich. Er könne aus seiner Erfahrung berichten, dass die Bürger*innen keine Bäume mehr pflanzen werden, wenn man sie in voller Größe nicht mehr entfernen darf. Dieses Argument spreche gegen die Einführung einer Baumschutzsatzung. Die Stadt Baden-Baden habe beispielsweise in ihrer Baumschutzsatzung alle Obstbäume und Nussbäume von der Satzung ausgenommen. Wenn man also eine Satzung ins Leben rufen will sollte man dies bedenken. Es gebe nämlich auch Satzungen, die das Abschneiden von Ästen größer als 10 cm verbieten. Er bitte darum, den Obstbauern keine Knüppel in den Weg zu legen.

Frau Weiß stellt sich als stellvertretende Vorsitzende des Elternbeirats vom Kindergarten „Unterm Regenbogen“ vor. Sie wolle ein kleines Feedback zum Tagesordnungspunkt „Elternbeiträge“ geben. Die Corona-Krise habe alle getroffen, aber ganz besonders auch die Eltern. Mit vielen Eltern habe sie bereits Gespräche geführt, weshalb ihre Stellungnahme nicht nur die eigene Meinung abbilde. Sie wolle ein Feedback geben, wie sie die Eltern angenommen gefühlt hätten beispielsweise von der Gemeinde bzw. den Trägern. Die Informationen über die Internetseite seien für die Eltern nicht ausreichend gewesen, sie hätten sich nicht gut in-



formiert gefühlt durch die Träger, die Leitungen und die Gemeinde. So sei es auch vorgekommen, dass man sich bei einem Anruf bei der Gemeinde als lästig empfunden hat. Im Gegensatz dazu habe sich die Leitung der Grundschule als sehr kooperativ erwiesen und sei den Eltern in vielen Dingen entgegengekommen. Sie erhoffe sich von der heutigen Entscheidung eine weitere Entlastung der Eltern. Auch weiterhin sei es für die Eltern schwierig, in den sieben Wochen der Krise seien viele an ihre Grenzen gestoßen. Wenn man eine schnelle Information in dieser Situation auf der Internetseite der Gemeinde suche, stelle sich diese als Dschungel dar.

Bürgermeisterin Bodner weist Frau Weiß darauf hin, dass der Gemeinderat heute lediglich einen Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen hat und keine Entscheidung getroffen wird.

2. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018

Bürgermeisterin Bodner begrüßt Herrn Bäuerle, den Steuerberater der Gemeinde. Sie weist auf die Verwaltungsvorlage mit der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat. Dem Gremium stellt sie die Abstimmungsfrage, ob ein Sachvortrag gewünscht wird, was allerdings nicht der Fall ist.

Gemeinderat Kirchenbauer stellt fest, die Fragen der Fraktionen seien ausführlich im Ausschuss gestellt und beantwortet worden. Insofern wolle er an dieser Stelle lediglich ein kurzes Statement abgeben. Zusammenfassend sei festzustellen, dass die Gemeinde Pfinztal im Bereich der Wasserversorgung gut aufgestellt ist. Ansteigende Einwohnerzahlen würden auch steigende Wasserverbräuche von jährlich mehr als 800.000 Kubikmeter verkauften Wasser mit sich bringen und dies bei einem stolzen Wasserpreis von 2,50 € pro Kubikmeter. Im Wirtschaftsjahr 2018 schlage deshalb ein Gewinn von etwa 210.000 € zu Buche, auch im Jahr 2019 werde ein Gewinn von mehr als 200.000 € erwartet. Aus seiner Sicht stelle sich die Frage, warum die Eigenförderung 2018 im Vergleich zu 2017 um über 75.000 Kubikmeter zurückgegangen ist. Diesbezüglich erwarte man eine Begründung. Möglicherweise sei der Dammreetzbrunnen eine Ursache, der in den zurückliegenden Jahren immer wieder geschwächelt hat.

Gemeinderätin Eisenbusch gratuliert Herrn Sturm zu dem historischen Ereignis, dass der jahrelang vorhandene Verlustvortrag nun abgebaut werden kann. Dies sei eine positive Entwicklung. Wie ihr Vorredner habe sie die gleiche Frage an Herrn Knobloch, was Grund für die reduzierte Eigenförderung ist. Sie könne sich vorstellen, dass der Grund auch bei der Heiligenquelle zu suchen ist. Persönlich empfinde sie den Wasserverlust mit rund 10 % im Jahr 2018 als zu hoch.

Gemeinderätin Konstandin will von Herrn Bäuerle wissen, ob es zulässig wäre, mit dem Jahresgewinn das Eigenkapital zu erhöhen. Die Eigenkapitalquote liege derzeit nur bei 21 %, gewünscht sei eine Quote von 30 %. Andererseits sei es auch vorstellbar, mit dem Gewinn Investitionen tätigen zu können, ohne dafür Darlehen in Anspruch nehmen zu müssen.

Herr Bäuerle macht deutlich, der Jahresgewinn nach Steuern liege bei 210.000 €. Fakt sei, dass der Verlustvortrag aufgebraucht ist. Das Eigenkapital liege bei 1,8 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang komme nun eine steuerliche Grenze von 30 % ins Spiel, die allerdings nur für steuerliche Zwecke maßgebend sei. Die Eigenkapitalquote liege bei 21,4 % zum Jahresende 2018. Grundsätzlich sei das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme bei der Be-



trachtung heranzuziehen. Wenn man dabei das Steuerrecht außen vor lasse komme er zu dem Schluss, dass die derzeitige Kapitalausstattung nicht schlecht ist. Zu den Investitionen sei zu sagen, dass diese von langfristiger Natur sind und langfristiges Vermögen tatsächlich von langfristigem Kapital gedeckt werden soll. Langfristiges Kapital wäre Eigen- oder Fremdkapital. Wenn man also Investitionen tätige habe man sich zu fragen, ob man diese durch einen Kredit oder durch eine Bezahlung in Form einer Verschuldung mit einem Kassenkredit macht. Der Kassenstand gehe in diesem Fall ins Minus. Bezahlt wird von der Gemeinde, es entstehe eine Verbindlichkeit des Betriebs gegenüber der Gemeinde. Auf den Gewinn würde sich dies nur durch die Abschreibungen auswirken.

Herr Knobloch geht danach auf die Wasserverluste ein. Diese würden nicht nur durch Rohrbrüche entstehen, sondern auch durch anderweitige Wasserentnahmen wie zum Beispiel durch die Feuerwehr oder die Erschließung eines Neubaugebiets, wo die Rohre gespült werden müssen. Nach den ihm vorliegenden Zahlen liege der Jahresverlust nur bei 2,59 %. Diese Zahl sei auch aus dem Bericht von Herrn Bäuerle zu entnehmen. Im Gegensatz dazu komme das Rechnungsamt zu einer anderen Zahl. Herr Bäuerle komme zu dem Schluss, dass der Jahresverlust von 2,59 % im unteren Bereich der ihm von anderen Kommunen bekannten Zahlen liegt. Grundsätzlich sei es so, dass es in Pfinztal keine größere Häufigkeit von Wasserrohrbrüchen gibt. Zu den Wasserverlusten trage bei, dass man für das Spülen der Rohre im Neubaugebiet von 2018 bis April 2019 etwa 52.000 Kubikmeter Wasser verbraucht hat. Dieses Geld werde man sich als Schadenersatz allerdings wieder von diesem Projekt holen. Fakt sei auch, dass die Heiligenquelle im Jahr 2018 für drei Monate nicht gefördert hat. Sie habe eine große Bandbreite in der Schüttung, was als nicht ideal für die Wassersicherheit bezeichnet werden kann. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss sei die Frage nach dem Chrom-gehalt des Wassers gestellt worden. Hierzu sei zu sagen, dass dieser Grenzwert immer wieder in Frage gestellt wird, ob er eventuell zu hoch sei. Fakt sei, dass bei einer Absenkung die Gemeinde eventuell Maßnahmen ergreifen und das Wasser aufbereiten müsste. Diese Thematik sei Anlass für das für die Gemeinde tätige Labor gewesen, ein Forschungsprojekt anzustreben, wie man Chrom aus dem Trinkwasser herausfiltern kann. Vom Ministerium sei dieses Forschungsprojekt genehmigt worden. In Deutschland gebe es noch keine Anlage, mit der man das Chrom selektiv aus dem Wasser herausholen kann. Auf jeden Fall bestehe derzeit für die Gemeinde kein Handlungsbedarf in dieser Thematik.

Gemeinderat Schwarz zeigt sich für die Fraktion der Grünen erfreut über den Ausgleich des bisherigen Verlustvortrags. Man sei im Blick auf den Wasserpreis allerdings anderer Auffassung wie Gemeinderat Kirchenbauer und halte diesen für angemessen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Wasser im Blick auf dessen Qualität behandelt werden muss, bevor es zum Gebrauch in das Ortsnetz gelangt. Man sehe allerdings auch noch gewisse Risiken bezüglich des Ortsnetzes, weil es noch rund acht Kilometer Leitungen gibt, die zwischen 1891 und 1911 verlegt wurden. Mit dem erwirtschafteten Gewinn werde man diese Risiken noch nicht abdecken können, weshalb man ständig schauen müsse, was zu veranlassen ist. Der Klimawandel wirke sich sehr stark auf den Wasserhaushalt aus, das Wasser komme bekanntlich aus der Erde. Insofern halte man es für wichtig zu überlegen, wie man in Zukunft eine gute und sichere Wasserversorgung anbieten kann.

Herr Knobloch äußert sich noch zur Frage von Gemeinderat Kirchenbauer nach dem Dammreetzbrunnen. Er geht zunächst auf die Historie ein, wonach es schon immer seine Absicht gewesen sei, die Wasserversorgung der Ortsteile miteinander zu verbinden. Hierfür habe er das Wort „Wassertourismus“ gebraucht. Nachdem sich der Gemeinderat hiervon hat überzeugen lassen, habe man die Verbindungsleitungen von Söllingen nach Kleinsteinbach und von Söllingen nach Wöschbach gebaut. Dies auch vor dem Hintergrund unsicherer Quellen wie der Heiligenquelle oder dem Dammreetzbrunnen. Der Dammreetzbrunnen erschließe einen sogenannten Kluftwasserleiter. Man bediene sich also dem Wasser aus Klüften, die bis nach Königsbach reichen. Fakt sei, dass das Jahr 2018 ein sehr trockenes war, das sich auf



die Schüttung ausgewirkt hat. Auch in solchen Jahren dürfe man einen Brunnen nicht ganz zurückfahren, da er ansonsten kein Wasser mehr schütten würde. Die geringe Förderung liege also in der Trockenheit des Jahres 2018 begründet.

Gemeinderat Dr. Rahn teilt mit, er habe den Grund für die Diskrepanzen bezüglich des Wasserverlustes gefunden. Und zwar sei in der Statistik des verkauften Wassers auch das Quellwasser aufgeführt, das zur landwirtschaftlichen Verwendung aufgeführt sei. Diese ca. 60.000 Kubikmeter seien im Bericht von Herrn Bäuerle nicht enthalten und würden die Diskrepanz der Zahlen erklären. Er halte auch einen Wasserverlust von 9 % für nicht tragisch.

Herr Knobloch weist abschließend darauf hin, dass Wasserleitungen eigentlich nach 50 Jahren abgeschrieben sind und erneuert werden müssten. In Pfinztal gebe es viele solche ältere Leitungen was dazu führe, dass man diese Zug um Zug erneuern muss.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung. **Einstimmig folgt der Gemeinderat dieser Empfehlung und beschließt, dass der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs in der vorgelegten Form festgestellt und der Jahresgewinn zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet wird.**

3. Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeisterin Bodner leitet mit Verweis auf die Verwaltungsvorlage in die Beratung dieses Punktes ein und bittet um Wortmeldungen aus dem Gremium.

Gemeinderat Ringwald meint, alle Fragen seien bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss beantwortet worden. Auf den ersten Blick gebe es zwar eine positive Jahresabweichung indem keine neuen Schulden gemacht wurden, auf den zweiten Blick sei aber festzustellen, dass von geplanten Investitionen in Höhe von 11 Mio. Euro lediglich etwa 4,5 Mio. Euro verbaut wurden. Die nicht realisierten Maßnahmen wurden auf das Jahr 2019 verschoben und würden demnach noch anstehen und zu Buche schlagen. Zu erwähnen sei, dass im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben um drei Millionen Euro zu verzeichnen waren. Diese Entwicklung werde sich angesichts der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen in den kommenden Jahren sicher noch verstärken, zusätzlich werden im kommenden Jahr noch die Steuereinnahmen wegbrechen. Insofern halte man es für angebracht, den Verwaltungshaushalt mehr in den Blick zu nehmen und beispielsweise neue Verwaltungsaufgaben kritisch zu hinterfragen, damit man auch in Zukunft handlungsfähig bleibe.

Gemeinderätin Eisenbusch trägt vor, ihre Fraktion sehe die Jahresrechnung 2018 durchaus positiv. Es gebe eine Zunahme bei den Einnahmen, ganz positiv seien auch die Gewerbesteuer-Mehreinnahmen von etwa 1,1 Mio. Euro. Dies halte man für sehr beachtlich. Dem heimischen Gewerbe müsse man hierfür danken. Natürlich sei absehbar, dass insbesondere wegen des Corona-Geschehens diese Entwicklung nicht anhalten wird. Diese Mehreinnahmen hätten es der Gemeinde ermöglicht, keine Kredite aufnehmen zu müssen und sogar noch die Rücklagen aufstocken zu können. Dass von den geplanten 11 Mio. Euro lediglich 4,5 investiert wurden sei natürlich ein Wermutstropfen. Da es sich dabei teilweise um relativ große Maßnahmen handelt sei es klar, dass diese nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgewickelt werden können. Bedenken müsse man, dass die Haushaltsverabschiedung immer erst sehr spät im Jahr erfolgt und insofern das Bauamt nicht die benötigte Zeit hat, um die vielen Maßnahmen auch zügig abarbeiten zu können. Insgesamt könne sie die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Jahresrechnung 2018 signalisieren.



Gemeinderat Schwarz erklärt, die Jahresrechnung sei im Verwaltungs- und Finanzausschuss intensiv diskutiert worden und insofern alles bereits gesagt. Seine Fraktion stimme der Jahresrechnung zu.

Der Gemeinderat fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:
Die Jahresrechnung 2018 wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat festgestellt.

4. Kinderbetreuungsangebote Aufhebung der Aussetzung der Elternbeiträge ab 01.07.2020

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Sturm um den Sachvortrag.

Herr Sturm erinnert an den Beschluss des Gemeinderat in seiner Sitzung im April, wonach die Beitragserhebung für alle Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 01.04. so lange auszusetzen ist, bis ein Regelbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Nach der aktuellen Corona-Verordnung finde ein Regelbetrieb ab dem 1. Juli wieder statt, allerdings unter erschwerten bzw. eingeschränkten Bedingungen. Vom Grundsatz her gebe es also den Regelbetrieb wieder, worüber auch die Träger der Einrichtungen informiert wurden. Dies bedeute, dass ab dem 01.07. wieder Beiträge erhoben werden, allerdings nur für diejenigen Leistungen, die auch wahrgenommen werden. Diese Information wolle die Verwaltung dem Gremium in der heutigen Sitzung offiziell geben. Leider seien die Träger falsch informiert worden, dass es in der heutigen Sitzung um einen neuen Beschluss geht, was nicht der Tatsache entspreche.

Gemeinderat Schwarz teilt mit, die Fraktion der Grünen nehme dies zur Kenntnis. Man habe beschlossen, bis zur Wiederaufnahme eines Regelbetriebs keine Elternbeiträge zu verlangen. Die Fraktion der Grünen stelle sich allerdings die Frage, ob man bereits wieder von einem Regelbetrieb sprechen kann. Man sei der Meinung, dass dies noch nicht der Fall und unter Corona-Bedingungen auch nicht möglich ist. Die Eltern könnten noch nicht die vereinbarten Leistungen in Anspruch nehmen. Dies bewirke, dass weiterhin eine anderweitige Kinderbetreuung benötigt wird. Aus Sicht der Fraktion der Grünen sei dieser Zustand eines uneingeschränkten Regelbetriebs noch nicht erreicht.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt ergänzt, die Fraktion der Grünen habe vor diesem Hintergrund den Vorschlag unterbreitet, der Einfachheit halber von den betroffenen Eltern lediglich 50 % des Elternbeitrags zu verlangen. Denn man stelle sich vor, dass es ein erheblicher Aufwand ist, für jedes Kind dies exakt zu berechnen. Unter Pandemiebedingungen sei kein normaler Regelbetrieb möglich, wenn bereits ein Erzieher erkrankt, müsse eine ganze Gruppe ausfallen. Die Grünen würden sich wünschen, dass die Kita-Kommission einberufen wird um zu erfahren, wie es den Eltern geht. Man halte es für wichtig, nach wie vor den Eltern zu helfen und vertraue der Verwaltung, dass die Gebühren gerecht berechnet werden.

Gemeinderätin Fahir macht deutlich, dass die SPD-Fraktion prinzipiell dafür ist, keine Kita-gebühren mehr zu erheben, um die Chancengleichheit der Kinder grundsätzlich zu wahren. Klar sei, dass diese finanzielle Last von der Gemeinde alleine nicht getragen werden kann. Sie persönlich schließe sich der Auffassung von Gemeinderat Schwarz an, wonach ein kompletter Regelbetrieb nicht möglich ist. Aus diesem Grund sollte man sich Gedanken machen, wie die Eltern entlastet werden können. Man sollte darauf Rücksicht nehmen, dass die Situation für die Eltern nicht einfach ist. Die heutige Information nehme ihre Fraktion zur Kenntnis.

Gemeinderätin Möller macht darauf aufmerksam, dass die ULiP gegen den damaligen Antrag gestimmt hat. Man habe damals vorgeschlagen, die Entscheidung bis Ende Juli zu beschränken und danach neu zu entscheiden. Bereits zu diesem Zeitpunkt habe man damit



gerechnet, dass die Pandemie länger dauern wird. Es sei überhaupt nicht absehbar gewesen, wie lange die Pandemie bedingten Sonderbedingungen gelten. Aus der Entwicklung sei zu erkennen wie schwierig es ist, solche bedingten Entscheidungen zu treffen.

Gemeinderätin Eisenbusch will wissen, wie im Moment der Betrieb in den Einrichtungen läuft und wie groß die Abweichung zum Regelbetrieb ist.

Herr Sturm macht deutlich, eine einheitliche Auskunft für alle Einrichtungen sei nicht möglich, weil dies sehr vom Personalstand und den Raumkapazitäten abhängig ist. Die Verordnung lasse außerdem nur konstante Gruppen zu. Im kommunalen Kindergarten habe man anhand dieser Gegebenheiten die Öffnungszeiten festgelegt, die von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr dauern. Eine Öffnungszeit bis 17.00 Uhr sei unter diesen Bedingungen nicht möglich gewesen. In anderen Einrichtungen sei dies in ähnlicher Weise geregelt. Andererseits schaffe es die AWO bereits wieder, eine Betreuung bis 16.15 Uhr anzubieten. Wissen müsse man, dass bei konstanten Gruppen auch das Personal nicht wechseln darf. Versuchen werde man, das Angebot so nah wie möglich an den Normalbetrieb heranzubringen. Er zeichnet ein positives Bild der zurückliegenden Wochen, weil trotz widriger Umstände vieles gut gelaufen sei. Manche Mitarbeiter*innen hätten unter Hochtouren gearbeitet, weil immer wieder kurzfristig Änderungen und Anpassungen vorzunehmen waren. Pfinztal sei eine der wenigen Kommunen gewesen, die sehr kurzfristig bereits zum 19.06. die hälftige Notbetreuung umsetzen konnte. Positiv für die Eltern sei die Entscheidung des Gemeinderates gewesen, auf die Elternbeiträge zu verzichten. Es tue ihm leid, wenn in diesem hektischen Geschehen manche Auskunft der Verwaltung als lästig empfunden wurde; wenn allerdings täglich hunderte Anfragen auf Mitarbeiter einprasseln, dann könne auch einmal der Geduldsfaden reißen. Die Mitarbeiter*innen seien oft an ihre Grenzen gegangen.

Zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs äußert sich **Bürgermeisterin Bodner**. Sie macht deutlich, dass jedes Kind wieder seine Einrichtung besuchen darf, wenn auch nicht zu den gewünschten Zeiten. Manche Kommunen würden heute darüber nachdenken, die Kosten der Notbetreuung im Nachhinein zu erheben. Diese Absicht bestehe in Pfinztal nicht. Wie lange unter Pandemiebedingungen eine Betreuung eingerichtet werden muss, habe man abzuwarten. Die Verwaltung habe bei diesem Thema mehrere Verpflichtungen zu bedienen; einmal gegenüber dem Haushalt der Gemeinde, aber auch gegenüber den Eltern. Die Not der Eltern habe man rechtzeitig erkannt und darauf reagiert. Jetzt müsse man aber zu dem Punkt kommen, dass das, was in Anspruch genommen wird, auch zu bezahlen ist. Die Familien, die finanziell nicht gut aufgestellt sind, müsse man auf jeden Fall mit Informationen versorgen, wie sie Hilfe erfahren können.

Gemeinderat Schwarz will wissen, ob alle Kinder eine Betreuung erfahren oder welche immer noch zu Hause bleiben müssen.

Herr Sturm informiert, alle Kinder seien in einer Betreuungsgruppe untergebracht.

Gemeinderätin Konstandin stellt die Frage, ob sich auch die Horte wieder vollständig im Betrieb befinden oder auch dort Abstriche in Kauf zu nehmen sind.

Herr Sturm klärt auf, dass es auch in den Horten großen Klärungsbedarf gab, jetzt aber wieder alle Angebote im Programm sind. Hier sei anzumerken, dass die Landesregierung eine Regelung für die Horte in den Corona-Verordnungen vergessen hat. Vor diesem Hintergrund seien die Kommunen lange Zeit allein gelassen worden. Andererseits müsse man auch sehen, dass Pfinztal ein umfangreiches Hortangebot hat und dies die Gesetzgeber nicht immer auf ihrem Schirm haben.

Gemeinderätin Frensch weist darauf hin, dass es neben dem Aspekt einer umfassenden



Betreuung weitere gibt, die dazu gehören. Dies seien der Erziehungs- und der Bildungsauftrag. Erst dadurch werde eine Betreuung zu einer guten Betreuung. Momentan könnten die Einrichtungen diesen Erziehungsauftrag nicht erfüllen, es finde unter den Kindern auch kein Austausch statt. Dies gehöre aus ihrer Sicht zu einem Regelbetrieb, weshalb sie der Meinung sei, dass die Beiträge angepasst werden sollten.

Bürgermeisterin Bodner schließt die Diskussion mit der Feststellung ab, dass man in der Verwaltung alles dafür tue, möglichst viele Kinder mit einer Betreuung zu versorgen und einem Regelbetrieb so nah wie möglich zu kommen. Sie sei der Meinung, dass Herr Sturm mit seinen Mitarbeitern und auch die Erzieherinnen bisher eine wunderbare Arbeit geleistet haben. Sie stellt fest, dass vom Gremium die Informationen zur Kenntnis genommen werden und beendet die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

5. Neufassung der Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Darlegungen in der Verwaltungsvorlage und die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss, der dem Gemeinderat die Annahme der Beschlussvorschläge einstimmig empfohlen hat. Die Vorlage legt folgenden Sachverhalt dar: *Die derzeitigen Regelungen für die Abrechnung von Einsatzkosten für die Pfinztaler Feuerwehr stammen noch aus den 1990er Jahren. Es sind dies die „Satzung über die Erhebung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal“ von 1993 und „Richtlinie für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal“ aus dem Jahr 1998. Bis zu einer Änderung des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2016 wurden kostenpflichtige Feuerwehreinsätze nach diesen örtlichen Regelungen abgerechnet.*

Seit 2016 erfolgt die Erhebung der Einsatzkosten nach den Regelungen des Feuerwehrgesetzes und einer daraus resultierenden Rechtsverordnung des Innenministeriums. Die Gemeinde hat hierdurch keine finanziellen Nachteile, jedoch müssen aufgrund fehlender Satzungsregelung bestimmte Teile der Gebührenbescheide wie Personalkosten oder Kosten für bestimmte, nicht genormte Fahrzeuge für jeden Einsatz einzeln berechnet werden. Dadurch entsteht ein großer Verwaltungsaufwand, welcher durch eine Satzungsregelung vereinfacht und vereinheitlicht wird. Ebenso trägt die Satzung zu größerer Rechtssicherheit bei, da bei evtl. Widerspruchsverfahren nicht mehr die einzelnen Kalkulationen nachgewiesen werden müssen, sondern lediglich die „Pauschalberechnung“ (siehe Anlage).

Kostenersätze werden nicht für alle Einsätze der Feuerwehr erhoben. Nur für im FwG aufgeführte Einsätze, insbesondere sog. „Freiwillige Aufgaben der Feuerwehr“, z.B. Beseitigungen von Ölspuren, Fehlalarme von Brandmeldeanlagen, vorsätzlich herbeigeführte Brände, u.ä. werden Gebühren erhoben. Einsatzkosten für Pflichtaufgaben der Feuerwehr wie z.B. Rettung von Menschenleben, das Bekämpfen von Schadensfeuern usw. werden von der Gemeinde kostenlos getragen.

Grundsätzlich sind drei Kostenarten in der Satzung zu unterscheiden:

1. Fahrzeugkosten

Mit Rechtsverordnung vom 25.04.2016 /GBL S. 253) hat das Innenministerium eine entsprechende Verordnung gem. dem FwG erlassen, in der landesweit pauschale Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge verpflichtend eingeführt wurden, eine Kalkulation auf örtlicher Ebene entfiel dadurch bzw. ist nur für Sonderfahrzeuge notwendig. Die Fahrzeugkosten wurden in die Anlage der Satzung übernommen bzw. für den Gerätewagen Atemschutz (GW-A) konkret berechnet.



2. Personalkosten

Ebenfalls seit 2016 neu geregelt ist die Kalkulation der Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte in § 34 Abs. 5 FwG.

Grundlage für die Kalkulation des Personalkostenersatzes bilden die Haushaltsrechnungen der Jahre 2016 – 2019 sowie der Planansatz des Jahres 2020. Die Stundensätze setzen sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden. Es können gem. FwG auch Durchschnittssätze festgesetzt werden. Demzufolge sind die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte auch neu zu kalkulieren. Als Ergebnis der Kalkulation ergibt sich ein Stundensatz von 10,14 € je Einsatzstunde und Einsatzkraft.

Die Personalkosten für Brandsicherheitswachen werden aus der Feuerwehrentschädigungssatzung entnommen, da hier ein Pauschalsatz für die Entschädigung von Auslagen und Verdienst festgelegt wurde.

Die Gebührenkalkulation findet sich in der Anlage.

3. Verbrauchsmaterialien

Die einsatzbedingt entstehenden Kosten für Verbrauchsmittel (z.B. Ölbinder, Löschmittel), Erfrischungszuschuss sowie die Erstattung des Verdienstausfalles sind nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Feuerwehrausschuss wurde am 18.05.2020 zur Satzung angehört. Die geplanten Neuregelungen wurden zur Kenntnis genommen, Einwendungen wurden nicht geltend gemacht.

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob ein weiterer Sachvortrag gewünscht wird, was allerdings nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat fasst danach folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Für die Personalkostenersätze werden die ansatzfähigen Kosten mit 124.826,74 € beschlossen.**
- 2. Die ansatzfähigen Kosten für den Kostenersatz für den Gerätewagen Atemschutz wird mit 2.500 € beschlossen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, den Personalkostenersatz auf 10,99 € / ehrenamtlich tätigem Feuerwehrangehörigem festzusetzen.**
- 4. Der Gemeinderat beschließt, den Kostenersatz für den Gerätewagen Atemschutz auf 31,25 € / Betriebsstunde festzusetzen.**
- 5. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung wie vorgeschlagen.**

6. Pfinztal 2035 - Weitere Umsetzung mit dem Programm "Lebensqualität durch Nähe" - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner begrüßt Frau Engelhart vom Verein SPES Zukunftsmodelle e.V. Sie verweist darauf, dass man im Verwaltungs- und Finanzausschuss bereits eine eingehende Information erhalten hat. Frau Engelhart stehe heute für eine nochmalige kürzere Vorstellung zur Verfügung. Hintergrund der Überlegung zur Einschaltung der SPES sei der Gemeindeentwicklungsplan „Pfinztal 2035“, in dem eine stärkere Bürgerbeteiligung gewünscht wurde. Die SPES habe auf diesem Feld große Erfahrungen, weshalb man froh sei, sie gewinnen zu können. Sie bittet Herrn Bauer um eine kurze Erläuterung.



Herr Bauer erläutert, die Gemeinde habe im September 2019 das Gemeindentwicklungskonzept „Pfinztal 2035“ verabschiedet. Ein wesentlicher Gesichtspunkt darin sei es, die Bürger*innen bei der Umsetzung der diversen Projekte stärker zu beteiligen. Er zeigt anhand einer Matrix die beschlossenen acht Handlungsfelder auf, wovon sieben Stück noch nicht bearbeitet seien, und erinnert daran, dass es dazu noch diverse Unterpunkte, Ziele und Maßnahmen gibt, die zu bearbeiten sind. Die Verwaltung sei personell nicht so gut aufgestellt, dass sie dies alleine leisten kann. Insofern habe man sich auf die Suche nach einem geeigneten Partner gemacht und sei auf die SPES gestoßen. Deren Vorsitzende Frau Engelhart werde heute die Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufzeigen.

Frau Engelhart stellt sich als Vorsitzende der SPES vor. Das Wort Spes stehe lateinisch für „Hoffnung“. Sie freue sich, mit dem Projekt „Lebensqualität durch Nähe“ die Gemeinde bei der Umsetzung der Projektziele unterstützen zu dürfen. Die SPES entwickle Zukunftsmodelle, mit denen die Kommunen bei der Umsetzung von Projekten unterstützt und damit Zeichen der Hoffnung gesetzt werden sollen. Sie stellt dem Gremium folgende Zukunftsmodelle vor:

- Lebensqualität durch Nähe (LQN)
- DORV – Dienstleistung & Ortsnahe Rundumversorgung
- ZEITBANK*plus* – Gegenseitige Unterstützung durch Zeitgutschriften
- Conclusio – Integration durch Ehrenamtsarbeit
- Hilfe von Haus zu Haus – Organisierte Nachbarschaftshilfe
- Alt werden in vertrauter Umgebung
- Ambulant betreute (Pflege-)Wohngruppen u.a. innovative Wohnformen für ältere Menschen
- KoDa eG- Kommunale Daseinsvorsorge durch Bürgergenossenschaften

Beim Projekt „Lebensqualität durch Nähe“ gehe es um eine Bewusstseinsbildung aller Bürgerinnen und Bürger für den Zusammenhang zwischen Lebensqualität und Nähe. Nähe und Strukturen der Daseinsvorsorge würden in einem engen Zusammenhang mit der Lebensqualität stehen. Je mehr im Ort vorhanden sei, desto größer sei die Lebensqualität. Es gehe in dem Projekt aber auch ganz stark um die Eigenverantwortung der Bürger*innen für ihren Lebensraum und um deren Stärkung. Dabei soll das Bewusstsein gefördert werden, dass nicht nur der Gemeinderat oder die Bürgermeisterin für die Lebensqualität in einem Ort verantwortlich sind, sondern jeder einzelne. Jeder sei verantwortlich dafür, dass die Lebensqualität gestärkt wird, indem er sich vor Ort engagiert. Ganz konkret gehe es um die Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte. Die interessierten Bürger*innen würden in diesem Prozess qualifiziert für eine Selbstorganisation und ein eigenständiges Projektmanagement. Gefördert werde auch ein gutes Zusammenwirken aller Akteure mit der Gemeinde und ihren Organen. Es gehe im Ganzen um den Aufbau von nachhaltigen Strukturen. Alle entstehenden Projekte würden einer Nachhaltigkeit bedürfen. Hierzu bedürfe es richtiger Trägerstrukturen, die auf Nachhaltigkeit angelegt sind. Das Projekt „Lebensqualität durch Nähe“ beinhalte infolgedessen alles, was die Lebensqualität verbessert. Viele Projekte seien deckungsgleich mit dem, was im Gemeindeentwicklungskonzept festgelegt ist. Das Handlungsfeld „Pfinztal macht mobil“ spreche beispielsweise vom Aufbau eines CarSharings oder von der Einrichtung eines Bürgerautos. Ein wichtiges Thema in Pfinztal sei auch die Schaffung von passendem Wohnraum für alle Generationen gewesen. In vielen Kommunen stehe hier das betreute oder gemeinsame Wohnen für die älteren Menschen im Vordergrund, um das Altwerden in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Auch dieses Ziel müsse man für jede Bevölkerungsschicht in den Blick nehmen und schärfen. Ein weiteres großes Thema sei das Handlungsfeld „Pfinztal bildet und betreut“. Der Bedarf, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen durch eine Zeitbank oder Nachbarschaftshilfe, sei auch hier vorhanden. Das Prinzip von „Lebensqualität durch Nähe“ ziele darauf ab, Ideen zu unterstützen und gemeinsam umzusetzen. Basis für einen Prozessablauf sei ein Gemeinderatsbeschluss, sonst würde SPES nicht tätig werden. Man halte es für wichtig, dass der Gemeinderat hinter diesem Projekt stehe und sich mit der vorgeschlagenen Umsetzung einverstanden erklärt. Geplant seien danach Treffen mit



der Steuerungsgruppe, um die bereits engagierten Bürger*innen von Anfang an zu informieren und mit ins Boot zu nehmen. Danach gebe es Impulsveranstaltungen in jedem Ortsteil in der Erwartung, dass sich in jedem Ortsteil Arbeitskreise interessierter Bürger*innen bilden. Die Erfahrung der SPES sei diejenige, dass sich Menschen zunächst und verstärkt im eigenen Ortsteil engagieren. Man glaube daran, dass man am meisten umsetzen kann, wenn in jedem Ortsteil ein Prozess angestoßen wird; darüber hinaus soll es aber auch ortsteilübergreifende Arbeitskreise geben. Gesteuert wird das Ganze von einem Kernteam. Bei der SPES habe man die Erfahrung gemacht, dass es sich lohnt, auch über den Tellerrand zu schauen, weshalb auch Exkursionen in andere Orte geplant sind. Am Ende stehe ein großes Bürgerfest, bei dem nicht nur die Arbeiten der Projektgruppen vorgestellt werden sollen, sondern sich auch Vereine engagieren und vorstellen können. Bei einem Bürgerfest könne man viele Menschen erreichen und zum Mitmachen motivieren. Nach ca. zwei Jahren ende die Begleitung der SPES. Bis dahin hoffe man, tragfähige Strukturen aufgebaut zu haben und die Arbeitskreise danach selbstständig weiterarbeiten.

Bürgermeisterin Bodner bedankt sich für die Erläuterungen und verweist auf die einstimmige Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses, die SPES mit der Prozessbegleitung zu beauftragen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt bedankt sich für den Vortrag und lässt wissen, die Fraktion der Grünen finde die vorgetragenen Ideen super und sei für die Projektbegleitung durch die SPES. Wichtig sei ihrer Fraktion die Bürgerbeteiligung, denn viele Menschen hätten das Gefühl, nicht gut eingebunden zu sein. Aus diesem Grund sei es wichtig, neue Beteiligungsstrukturen zu schaffen und sich Hilfe einzukaufen, damit die Verwaltung nicht alles selber entwickeln und alleine abwickeln muss. Es gelte also, neue Wege zu finden, um innerhalb der Bürgerschaft zusammenzukommen. In einem Punkt müsse sie Herrn Bauer entschieden widersprechen. Es treffe nicht zu, dass sieben Handlungsfelder noch unbearbeitet sind. Denn viele Punkte in diesen Handlungsfeldern würden den Zielen der Klimaoffensive entsprechen und seien damit in Bearbeitung. Die Ziele der Klimaoffensive könne man nicht von den Handlungsfeldern trennen. Auch mit den Projekten der SPES würden die Ziele der Klimaoffensive gestützt. Und ganz sicher sei, dass ohne eine Bürgerbeteiligung auch die Ziele der Klimaoffensive nicht erreicht werden. Es bringe nichts, wenn viele Projekte beschlossen würden, aber die Menschen nicht mitmachen. Sie informiert, nach einem Blick auf die Internetseite von SPES habe sie Fragen. Dort habe sie Informationen zu einem Bürger*innenhaushalt gefunden, die sie interessant fand. Sie halte es für wichtig, dass Bürger*innen mitbestimmen können auch über einzelne Investitionen im Haushalt. Ein weiterer Punkt sei die Information über einen Frauenrat. In Tagesordnungspunkt 1 habe man erfahren, welchen Belastungen die Frauen ausgesetzt sind. Auch müsse man feststellen, dass im Gemeinderat weniger Frauen vertreten sind als das Gremium normalerweise enthalten müsste. Wenn man sich frage, warum dies so sei, gebe es eine einfache Antwort: Weil die Frauen Kinder haben und daheim die Kinder versorgen müssen. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Mitteilung, ob es sich bei dem Frauenrat um ein Gremium ähnlich dem Seniorenbeirat handelt.

Frau Engelhart antwortet, der Frauenrat sei ein ähnliches Modell wie es in Baden-Württemberg den Bürgerinnenrat gibt. Diese Einrichtung werde in Baden-Württemberg stark gemacht. Das Prinzip funktioniere so, dass Frauen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, um zu bestimmten Themen ihre Meinung zu sagen. Man habe die Erfahrung gemacht, dass eine repräsentative Meinungsbildung nicht gelingt, wenn zu diesen Themen offen eingeladen wird, weil sich in diesem Fall nur bestimmte Gruppen für das Thema interessieren. Damit die gesamte Bandbreite erreicht wird, werde nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Und tatsächlich würden diese Frauen an den Treffen teilnehmen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt meint, dies würde sie sich auch für Pfinztal wünschen.



Gemeinderat Ringwald hält eine gute Prozessbegleitung für wichtig. Die Sache mit der SPES sei eine schöne und wichtige, aber freiwillige Leistung der Gemeinde. Wenn man erkenne, dass die Sache in die falsche Richtung laufe, sollte eingeschritten und das Projekt auf neue Füße gestellt werden. Seiner Vorrednerin wolle er noch folgende Information zuwerfen: Wenn man die Bürger*innen bei den Diskussionen der Klimakommission mitnehmen möchte, müsse man diese Sitzungen künftig öffentlich führen. Ansonsten gelinge das Mitnehmen nicht.

Gemeinderätin Elsenbusch gebraucht das Sprichwort: Wer A sagt muss auch B sagen und meint damit, dass nach der Beschlussfassung des Gemeindeentwicklungskonzepts nun auch dessen Umsetzung in Angriff genommen werden muss. Ihre Fraktion habe zur Kenntnis genommen, dass von der Verwaltung diese Aufgabe alleine nicht bewältigt werden kann. Die SPES werde als Lösung präsentiert und tatsächlich sei dies eine gute Sache. Ihrer Fraktion wäre es wichtig, dass der Gemeinderat in diesen Prozess eingebunden wird. Dies sei sicherlich bereits vor dem Hintergrund erforderlich, dass Gelder für Projekte freigegeben werden müssen. Ein wichtiger Punkt sei auch die Schnittstelle zur Verwaltung; denn wenn einmal die Aufgabe der SPES zu Ende geht, müssten die Projekte trotzdem weiterlaufen. Aus diesem Grund sei man der Meinung, dass frühzeitig geeignetes Personal mit eingebunden werden muss. Sie signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Verwaltungsempfehlung.

Gemeinderätin Möller bezeichnet es als positiv, dass mit diesem Projekt die Eigenverantwortung und die Bürgerbeteiligung gestärkt werden. Die ULiP begrüße das Projekt und wünsche diesem einen guten Erfolg.

Bürgermeisterin Bodner stellt dem Gremium danach folgende Abstimmungsfrage:
„**Wer stimmt dafür, dass die SPES mit der Umsetzung von bürgerschaftlichen Projekten und Maßnahmen beauftragt wird? Die Projekte soll die SPES gemeinsam mit Verwaltung und Bevölkerung angehen und diese im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplans „Pfinztal 2035“ umsetzen.**“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

7. Veränderungssperre "Am Bahnhofplatz", OT Berghausen - 1. Verlängerung der Veränderungssperre - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Darlegungen der Verwaltung zu diesem Thema in der Vorlage und will wissen, ob ein weiterer Vortrag gewünscht wird. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und bittet um die Stellungnahmen der Fraktionen.

Gemeinderat Rothweiler erklärt, es gehe in dieser Sache darum, Sachen zu schützen und zu planen. Während der Geltungszeit einer Veränderungssperre könne man eine Planung für dieses Baugebiet entwickeln und voranbringen bzw. die Planungsmöglichkeiten steuern. Er hoffe, dass während der Veränderungssperre Planungen erarbeitet und im nächsten Jahr vorliegen, die zukunftsweisend sind und den Ort nach vorne bringen. Er gehe allerdings davon aus, dass nicht alles umgesetzt werden kann. Nicht zu planen bedeute in seinen Augen Stillstand. Er signalisiert die Zustimmung der Fraktion der Grünen zur Verlängerung der Veränderungssperre.



Gemeinderat Vortisch erklärt, vor geraumer Zeit haben sich zunächst der Ortschaftsrat Berghausen und danach der Gemeinderat Gedanken über die innerörtliche Entwicklung des Ortsteils Berghausen gemacht. Ergebnis hiervon sei der Erlass einer Veränderungssperre zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und zur Sicherung der Planung gewesen. Auf das Voranschreiten der Planung warte man noch. Im Erläuterungsbericht sei damals zum Ausdruck gebracht worden, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplans ein fußläufig erschließbares gemischtes Quartier gesichert und erhalten werden soll. Dabei sollen Bereiche für mögliche Maßnahmen der Nachverdichtung ausgewiesen und Aussagen zu den zulässigen Nutzungen in den einzelnen Geschossen getroffen werden. Weiter soll der Bahnhofplatz als integrativer Ort mit kurzen Wegen auch Wohnen, Gewerbe und Arbeiten miteinander verbinden. Hierbei sei durch entsprechende Festsetzungen ein verträgliches Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen zu erreichen. Außerdem soll die Verbindung des Unter- und Oberdorfs an das Versorgungszentrum an der Wöschbacher Straße verbessert und der Bahnhofplatz als öffentlich zugängliche Begegnungsstätte gestärkt werden. An diesen Wünschen habe sich nichts geändert. Man erlebe andererseits nicht abgestimmte Baumaßnahmen. Wenn man die Straße entlangfahre sehe man einen Gehweg, der seit langem aufgedrungen ist und seiner Vollendung harre. Solche Dinge müssten unterbleiben. Die SPD-Fraktion stimme der Verlängerung der Veränderungssperre zu und harre auf die weitere Entwicklung in diesem Projekt.

Gemeinderat Ringwald teilt die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Verlängerung der Veränderungssperre mit. Diese sei wichtig, um den Bahnhofplatz als zentralen Platz und Treffpunkt zu sichern. Er sehe die Sache nicht so negativ wie Kollege Rothweiler und glaube, dass die Verwaltung bald alles umgesetzt haben wird.

Der Gemeinderat fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre „Am Bahnhofplatz“, OT Berghausen. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

- 8. Neubau B 293/Jöhlinger-Tal-Trasse**
- Umstufungskonzept für bestehende qualifizierte Straßen
und Widmung einer neu zu bauenden Gemeindestraße
- Beratung und Beschlussfassung des Konzeptes

Bürgermeisterin Bodner lässt wissen, dass sich der Technik- und Umweltausschuss bereits mit dieser Thematik befasst und die Beschlussvorschläge der Verwaltung mitgetragen hat. In der Verwaltungsvorlage seien alle Informationen zusammengefasst. Diese hat folgenden Inhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe sowohl dem Landratsamt Karlsruhe als auch der Gemeinde ein Konzept über die Bedeutung diverser Straßen nach der Realisierung der Jöhlinger-Tal-Trasse (B 293 neu) überstellt, mit der Bitte, die Gemeinde möge sich hierzu ebenso wie das Landratsamt erklären.

Das Schreiben ist in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt, ebenfalls die Pläne.

Das Landratsamt wäre alternativ zum Vorschlag des RP auch mit der Lösung einverstanden, dass die Gemeinde die K 3541 ab dem Trog der alten B 293 bis nach Wöschbach hinein als Gemeindestraße und der Landkreis dann das ganze Reststück der B 293 innerorts übernimmt.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass über ein ähnliches Ansinnen des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereits in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2014 beraten wurde. Damals wurden lediglich die Denkmodelle zur Klassifizierung/Umstufung vom Prinzip her anerkannt, jedoch mit dem Hinweis, dass verbindliche Aus-



sagen seitens der Gemeinde später erfolgen. Nunmehr liegt das Konzept vor, das nun wie folgt von der Gemeindeverwaltung gegliedert wird:

A) Anschluss Grenzweg an B 10/B 293

Eine Übernahme dieser rd. 180 m langen Straße in Besitz und Eigentum der Gemeinde (und damit auch in deren Unterhaltungslast) ist plausibel und sollte so auch anerkannt werden.

B) Umstufung bisheriger B 293 innerorts Berghausen und der K 3541 (Wöschbacher Straße)

Hier greift der eingangs niedergeschriebene Spruch von Vergil.

Beide vom RP und LRA vorgeschlagenen Varianten haben für die Gemeinde Nachteile und bergen auch Risiken in sich, die nicht abschätzbar sind. – Das Ortsbauamt sieht das Unterführungsbauwerk der B 293 respektive die Tröge zur Straßenunterführung als marode an. Eine Sanierung der (verdeckten) konstruktiven Teile wird sehr kostenaufwendig. Allerdings drängen Landratsamt und Regierungspräsidium darauf, dass die Gemeinde mindestens eine der beiden Varianten annimmt.

Die Rechtslage ist eigentlich klar: Nach § 6 Straßengesetz Baden-Württemberg sind Straßen durch Auf- oder Abstufung umzustufen, sobald sich die Verkehrsbedeutung einer Straße ändert.

- a) *Die Änderung in der Verkehrsbedeutung der Wöschbacher Straße (Kreisstraße 3541) hat sich eigentlich schon mit der Vereinigung von Berghausen und Wöschbach zusammen mit Söllingen und Kleinsteinbach zur Gesamtgemeinde Pfinztal ergeben. Die K 3541 verbindet zwei Pfinztaler Ortsteile, sie ist eigentlich funktional keine Kreisstraße mehr (sondern eine innerörtliche Verbindungsstraße).*
- b) *Die aufgegebene Strecke der alten B 293 innerorts könnte nach dem Bau der Jöhlinger-Tal-Trasse zumindest in Teilbereichen (wie vom RP skizziert) als Gemeindestraße angesehen werden.*
- c) *Ermessensspielräume gibt es eigentlich bei der Einstufung von Straßen in bestimmte Kategorien nicht, jedoch könnten kulante Regelungen denkbar sein. Kulanz wird nach bisherigen Gesprächen jedoch nicht gewährt.*

Es ist klar, dass mit dem Wechsel der Zuständigkeiten für Straßen auch die Baulast auf denjenigen übergeht, in dessen Zuständigkeit die Straße (dann) ist.

Das Reststück der B 293 alt innerhalb Berghausens sollte deshalb nicht in die Baulast der Gemeinde überführt werden, weil der Untergrund (also das, was unter dem Straßenkörper liegt) so schlecht ist, dass Erschütterungen aus dem Verkehr auf die Gebäude übergehen. Eigentlich müsste hier der Untergrund bis in mindestens zwei Meter Tiefe stabilisiert werden (so Untersuchungen des Ortsbauamtes/RP vor Jahren).

Der Nachteil bei der K 3541 ist der, dass eine Wand des Troges die Bahnlinien stützt. Bei Sanierungen dieser Wand sind umfangreiche (sprich kostenintensive) Sicherungsmaßnahmen notwendig.

Rein nach dem Maßstab einer Rechtseinschätzung würde sich die K 3541 konsequenter als Gemeindestraße aufdrängen, denn das Reststück der B 293 alt, welches ja die noch weiterhin bestehende B 10 mit der B 293 im Norden zu Berghausen verbindet, hätte durchaus noch überörtlichen Charakter.



Der Ausschuss für Technik und Umwelt wird gebeten, sich der Sache anzunehmen und eine Empfehlung gegenüber dem Gemeinderat auszusprechen.

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob ein weiterer Fachvortrag gewünscht ist, was allerdings verneint wird. Sie bittet daraufhin um eventuelle Wortmeldungen.

Gemeinderätin Konstandin meldet sich zu Wort und erläutert die Gründe, warum die SPD-Fraktion der Verwaltungsempfehlung zustimmen wird. Aus Sicht ihrer Fraktion sei es nachvollziehbar, dass es sich bei der Wöschbacher Straße bzw. der Verbindungsstraße zwischen Berghausen und Wöschbach um eine innerörtliche Straße handelt. Andererseits könnte man sich aber auch dafür entscheiden, ein neues Verbindungsstück vom Grenzweg zur B 10 zu übernehmen. In diesem Fall könnte man sich aber nicht sicher sein, dass dem Landratsamt irgendwann auffällt, dass es sich bei der Gemeindeverbindungsstraße nach Wöschbach um eine innerörtliche Straße handelt, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen müsste. Um dies zu vermeiden sollte man sich gleich für die Übernahme nur dieser Straßenverbindung nach Wöschbach entscheiden und auf die Übernahme der Anbindung des Grenzwegs an die B 10 verzichten.

Gemeinderat Dr. Vogel teilt mit, seine Stellungnahme habe zwei Teile. Beim ersten Teil wolle er auf die Einschätzung der Verwaltung hinweisen, dass beide vom RP und dem Landratsamt vorgeschlagenen Varianten für die Gemeinde Nachteile haben und Risiken in sich bergen, die nicht abschätzbar sind. Ohne die Vorlage von Zahlen bzw. der Möglichkeit zur Einschätzung der Risiken müsse man sich die Frage stellen, ob eine Entscheidung möglich ist. In einem weiteren Satz weise die Verwaltung auf das Drängen sowohl des Landratsamts wie auch des Regierungspräsidiums hin, dass die Gemeinde mindestens eine der beiden Varianten annimmt. Dies erinnere ihn sehr an das „friss oder stirb“ des Regierungspräsidiums bei der Trassierung der neuen B 293, bei der es sich bekanntermaßen um keine Umgehung handle. Von ihm werde es vor diesem Hintergrund keine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt geben. Der zweite Teil seines Statements sei mit der Fraktion abgestimmt. Wer den Vorschlag der Verwaltung unterstützen möchte, für den gebe es allerdings zwei Punkte, die man beachten sollte. Es gehe dabei einerseits um den Beschlussvorschlag unter Ziffer C, wonach die K 3541 in einwandfreiem Zustand zu übergeben ist. Die CDU-Fraktion rege an, diesen Beschlussvorschlag um folgenden Satz zu ergänzen: Dies betrifft insbesondere die Sanierung der Trogwände. Ein zweiter Punkt sei das Drängen von Regierungspräsidium und Landratsamt. Um auf Augenhöhe verhandeln zu können rege man den vorherigen Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags an, in dem dies geregelt wird. Man sollte deshalb unter Punkt E einen weiteren Beschlusspunkt einfügen mit folgendem Wortlaut: Die Gemeinde strebt an, das Thema über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln.

Gemeinderat Rothweiler hält die in der Vorlage geäußerten Gedanken der Verwaltung für in Ordnung. Das Risiko der Gemeinde liege nach seiner Einschätzung beim Trog und der alten B 293. Eine absolute Sicherheit werde man allerdings nie erreichen. Um einen Schritt weiter zu kommen, müsse man dem Umstufungskonzept zustimmen. Er habe die Hoffnung, dass die Verwaltung den weiteren Prozess in dieser Sache sehr kritisch begleiten wird. Zusammenfassend könne er die Zustimmung der Fraktion der Grünen zu den Beschlussempfehlungen der Verwaltung mitteilen.

Bürgermeisterin Bodner fasst zusammen, dass es zwei Ergänzungsanträge zum Beschlussvorschlag der Verwaltung gibt. Während die Ziffern A und B der Beschlussempfehlung unverändert blieben, soll Ziffer C um den Zusatz ergänzt werden, dass dies insbesondere die Sanierung der Trogwände betrifft. Nach Ziffer D soll außerdem eine Ziffer E mit folgendem Wortlaut angefügt werden: Die Gemeinde strebt an, das Thema über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln. Sie will wissen, ob es Einwände gegen eine Abstimmung des insofern ergänzten Beschlussvorschlags der Verwaltung gibt und stellt fest, dass dies nicht



der Fall ist.

Der Gemeinderat fasst danach **mehrheitlich folgenden Beschluss:**

- A) Die bisherige K3541 / Wöschbacher Straße kann ab dem Einmündungsbereich an der B293 (Jöhlinger Straße) bis nach Wöschbach hinein zur Gemeindestraße abgestuft werden.
- B) Die Abstufung darf erst nach Verkehrsübergabe der neuen B293 erfolgen.
- C) Die K3541 ist in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Dies betrifft insbesondere die Sanierung der Trogwände.
- D) Die Übernahme der Anbindungsstraße für den Grenzweg in die Baulast der Gemeinde kann ebenfalls erfolgen.
- E) Die Gemeinde strebt an, das Thema über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**9. Bildung des Ältestenrates
- Antrag der CDU-Fraktion**

Die Beratung war eingangs der Sitzung von der Tagesordnung genommen worden.

**10. Baumschutz in Pfinztal
- Erlass einer Baumschutzsatzung
- Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Bodner erinnert an die Wortmeldung von Gemeinderat Kirchenbauer zu Beginn der Sitzung, wonach die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beantragt werden soll. Sie bittet Herrn Kröner um Erläuterung des Procedere.

Herr Kröner erläutert, bei jedem Tagesordnungspunkt sei ein Antrag zur Geschäftsordnung möglich. In diesem Fall erhalte außer dem Antragsteller und der Bürgermeisterin je ein Redner jeder Fraktion sowie jedes Mitglied, das keiner Fraktion angehört, die Gelegenheit zu diesem Antrag zu sprechen. Danach erfolge die Abstimmung über den Antrag.

Gemeinderat Dr. Rahn meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass heute nicht die Satzung beschlossen werden soll. Heute gehe es um den Beschluss, eine Baumschutzsatzung erarbeiten zu wollen, die man in der Zukunft voraussichtlich auch beschließen will, was aber noch nicht sicher sei. Ohne die heutige Sitzung werde es überhaupt keinen Grund geben, eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Aus seiner Sicht gebe es deshalb keinen Grund für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt schließt sich für die Fraktion der Grünen dieser Auffassung an. Sie spricht von einem Missverständnis, das hier sicherlich vorliege, und meint, im Rahmen der Erarbeitung dieser Satzung würden sicherlich alle Kritikpunkte aufgegriffen. Momentan würde es sicherlich noch viele Ängste und Unsicherheiten geben. Sie sei sich sicher, dass bei allem was kommt, der Schwerpunkt auf der Beratung liegen wird.

Gemeinderat Kirchenbauer verweist auf die Beschlussempfehlung der Verwaltung unter Punkt 1, wonach der Gemeinderat die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Pfinztal beschließen soll. Nach seinem Verständnis setze dieser Beschluss eine Grundsatzentscheidung voraus, dass man eine Baumschutzsatzung haben möchte. Zu-



nächst gehe es also um die Frage, ob man eine Baumschutzsatzung haben möchte und im zweiten Schritt um deren Inhalte. Genau in diesem Punkt setze seine Fraktion an mit der Klärung der Frage, ob man überhaupt eine Baumschutzsatzung benötigt. Um dies vollumfänglich zu wissen, benötige man eine Bürgerbeteiligung. Er verweist darauf, dass man in Pfinztal in den letzten Jahrzehnten auch ohne Baumschutzsatzung gut gefahren ist. Aus diesem Grund wolle seine Fraktion zunächst mit der Öffentlichkeit das „Ob“ einer Satzung diskutieren und nicht über das „Wie“ beraten.

Gemeinderat Hruschka macht deutlich, er schließe sich seinem Vorredner vollinhaltlich an. In der Verwaltungsvorlage stehe eindeutig zu lesen, dass die Satzung im 2. Quartal 2021 in Kraft treten soll. Ohne eine vorherige Beteiligung der Bürger*innen könne er diesem Vorgehen nicht zustimmen.

Gemeinderätin Frensch lässt wissen, die ganze Diskussion wundere sie sehr. Bereits in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses seien in einem Vortrag diese Fragen und Kritikpunkte angesprochen worden. Dabei sei statistisch und aus wissenschaftlicher Sicht belegt worden, was durch eine Baumschutzsatzung möglich ist. Ganz besonders sei darauf hingewiesen worden, dass die Kommunikation und die Bürgernähe etwas ganz wichtiges sind. Das heutige Vorgehen und Ansinnen mache sie ziemlich wütend und ärgere sie. Sie halte den Ablauf für nicht in Ordnung und sei moralisch sehr enttäuscht.

Gemeinderat Vortisch erklärt, manchmal sei es kaum zu glauben, was in der Zeitung zu lesen ist. Bezüglich einer Pfinztaler Baumschutzsatzung sei von einem Bürokratiemonster, vom Abholzen von Bäumen bis zum unerwünschten Laub zu lesen gewesen, weshalb es keine solche Satzung geben sollte. Der Bürger müsse sich zu Recht fragen, um was es eigentlich gehe. Das Thema sei noch nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion gewesen und trotzdem ein Bericht in der Zeitung wert. Dabei seien eindeutig Fehlinformationen in die Welt gesetzt worden. Ihn wundere sehr, dass man hier stundenlang über das „Ob“ und „Wie“ einer Bürgerbeteiligung rede. Man sollte heute über das „Ob“ einer Baumschutzsatzung entscheiden, über das „Wie“ könne man nachher noch diskutieren und beispielsweise sagen, so wolle man es nicht haben. Eine Baumschutzsatzung sei ein Baustein zur Gestaltung des Zusammenlebens in Pfinztal, aber nicht der einzige Baustein. Die Baumschutzsatzung sei durch die Gemeinde frei gestaltbar. Es gehe nicht darum, eine Baumfällverhinderungssatzung zu machen, es gehe auch nicht darum, jeden Baum um jeden Preis erhalten zu wollen. Wer dies behauptete verbreite Fake News. Es gehe darum, den Bürgern eine Hilfestellung zu bieten und nicht an ihnen bzw. den Obst- und Gartenbauvereinen vorbei eine Satzung zu erlassen. Man wolle eine sinnvolle Umweltberatung ins Leben rufen, die für jeden eine Hilfestellung bieten kann. Genau deshalb brauche es auch eine kompetente Person, die dies leisten kann. In der heutigen Sitzung gehe es immer noch um das „Ob“ einer solchen Satzung und nicht über das, was in dieser steht.

Bürgermeisterin Bodner erinnert daran, welchen Auftrag die Verwaltung erhalten hat. Es gehe darum, eine strategische Neuausrichtung der Gemeinde vorzunehmen, die eine Vielfalt verschiedener Aspekte abdecken soll. Sie beinhalte insbesondere folgende Ansätze: Erstellung einer stadt- und landschaftsplanerischen Alternativenprüfung in Bezug auf potentielle Bauflächen, Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts, Erarbeitung einer Freiflächenkonzeption, Erarbeitung und Erlass einer Baumschutzsatzung, Erarbeitung einer Spielplatzkonzeption und Fortschreibung und Neuaufstellung einer Biotopentwicklungsplanung bzw. einer Biotopverbundkonzeption.

Für sämtliche dieser Ansätze konnten hochqualifizierte Fachbüros gewonnen werden, die in enger Abstimmung mit der Verwaltung das Ziel verfolgen, Pfinztal „fit für die Zukunft zu machen“. Eine Einbindung der Öffentlichkeit bzw. weiterer relevanter Akteure sei jeweils Bestandteil der genannten Prozesse.

Eine hochwirksame Maßnahme, die aufgrund ihrer Wichtigkeit derzeit vorgezogen bzw. aus-



gekoppelt beraten wird, ist der Erlass einer Baumschutzsatzung. Bereits in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 05.11.2019 bei der Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts wurde von Seiten des inzwischen beauftragten Fachbüros deutlich kommuniziert, dass Baumschutz und Baumförderung zentrale Voraussetzungen für ein Gelingen der Klimaschutz-bemühungen bzw. der Anpassung an den Klimawandel und somit der Umsetzung der Ziele der Klimaoffensive sind.

Man habe also bereits ein ganzes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Sie werde sich bei der Abstimmung enthalten, weil sie als Verwaltung bereits dieses Aufgabenpaket angenommen hat.

Herr Kröner stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Vertagung der Beratung des Tagesordnungspunktes danach im Auftrag der Vorsitzenden mit folgender Frage zur Abstimmung: „**Wer stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag zu?**“

Abstimmung: **8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist. Sie begrüßt danach Frau Blaser von den Landschaftsarchitekten FAKTORGRUEN als Fachfrau zu diesem Thema und bittet Frau Schönhaar um einführende Worte.

Frau Schönhaar erinnert daran, dass der Gemeinderat in den letzten neun Monaten eine Vielzahl an Beschlüssen und Maßnahmen zu diesem Thema beschlossen hat. Sie habe die Absicht, die bereits von der Bürgermeisterin vorgetragene Strategie dem Gremium nochmals bildhaft aufzuzeigen. Dabei sei ihr wichtig, das Thema sachlich zu diskutieren, wobei dem Gremium alle Informationen an die Hand gegeben werden sollen, die für eine Entscheidung wichtig sind. Der Gemeinderat habe mit seinen Grundsatzbeschlüssen vom Juli zum Gemeindeentwicklungskonzept und zur Klimaoffensive Zielvorgaben gemacht. Es sei ganz klar definiert worden, was man sich für die Zukunft der Gemeinde vorstellt. Während das Gemeindeentwicklungskonzept mit seinen Beschlüssen und Festlegungen bzw. durch einen Maßnahmenkatalog und Handlungsempfehlungen bereits sehr konkret wurde, seien die Klimaoffensive und die damit zusammenhängenden Ziele nicht klar ausformuliert worden. Für die Verwaltung sei dies eine Herausforderung gewesen um herauszufinden, welche Möglichkeiten und Instrumente es gibt bzw. welche Stellschrauben verstellt werden müssen, um den Wünschen des Gemeinderats gerecht zu werden. Bereits im November 2019 habe die Verwaltung dem Gremium das erste Maßnahmenpaket mit drei Bausteinen vorgestellt. Dabei handelt es sich um die Alternativenprüfung im Blick auf die Stadtentwicklung, um das Klimaanpassungskonzept und um die Teilnahme am European-Energy-Award. Die Verwaltung habe in diesem Themenfeld inzwischen dazugelernt, sich fortgebildet und habe das Thema verinnerlicht. Es habe innerhalb der Klimakommission viele Themenabende zu verschiedenen Bereichen gegeben. Anhand des fortgeschriebenen Säulendiagramms zeigt sie auf, dass alle drei Säulen nach wie vor auf dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats basieren. Man befinde sich also immer noch auf der Schiene, auf die der Gemeinderat die Verwaltung gesetzt hat. Anhand einer weiteren Folie zeigt sie auf, was von der Verwaltung in den letzten neun Monaten auf den Weg gebracht wurde. Man habe beispielsweise die Spielplatzkonzeption, innerhalb derer alle Eltern in Pfinztal in einer Umfrage angeschrieben werden. Ein Baustein aus diesem großen Strauß sei die Baumschutzsatzung, bei der es sich um eine hoch wirksame Maßnahme handelt, die man nun auch ins Rennen schicken möchte.

Frau Blaser teilt mit, sie habe die Absicht, heute Abend alle Gremiumsmitglieder auf den gleichen Sachstand zu bringen. Es gehe um folgende Fragestellungen: Warum ist der Schutz von Bäumen wichtiger und dringlicher denn je?

Was für Möglichkeiten des kommunalen Baumschutzes gibt es eigentlich?

Welche dieser Möglichkeiten werden (bisher) in Pfinztal genutzt? Wie gut funktionieren diese?



Wie schützen andere Kommunen und Städte schützenswerte Bestandsbäume?

Soll eine Baumschutzsatzung erarbeitet werden?

Es gehe heute also nicht um das „Wie“, dies werde in einem anschließenden partizipativen Prozess geklärt. Heute gehe es darum, quasi einen Startschuss zu geben, um in das Verfahren einsteigen zu können. Was am Ende dabei herauskomme werde man sehen. Zur ersten Frage zeigt sie ein Schaubild mit diversen Leistungen der Bäume, wovon die Menschen profitieren. Eine Herausforderung in der heutigen Zeit bestehe darin, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dies bedeute konkret eine bessere Innenentwicklung. Hierzu müsse man aber zunächst bewerten, was im Innenbereich geschützt werden muss, was für Bäume gelte. Der Klimawandel spiele eine weitere tragende Rolle. Dieser schreite rasch und unaufhaltsam voran. Klar sei, dass es künftig mehr Hitze, mehr Trockenheit und längere Trockenperioden geben wird. Ein weiterer Punkt sei die ökologische Krise und der Verlust von Biodiversität und das Artensterben. Dies habe damit zu tun, dass immer mehr Lebensräume verloren gehen und damit auch Arten verschwinden. Bäume seien im Siedlungsbereich ein wichtiger Trittstein im Biotopverbund. Sie seien auch immer wieder in den Schlagzeilen, wenn es um das Thema „Klima“ geht. Dabei gehe es zum einen um das Thema der Neupflanzung, aber auch um den Schutz von Bestandsbäumen. Die Bestandsbäume hätten wesentlich mehr mit den klimabedingten Veränderungen zu kämpfen. Die positiven Leistungen der Bäume könnten diese jungen Pflanzen noch nicht erbringen, man brauche Bestandsbäume, die zwanzig oder dreißig Jahre alt sind. Sie geht danach auf die Fragestellung ein, welche Möglichkeiten eines kommunalen Baumschutzes es gibt. Im Wesentlichen würden sich diese Möglichkeiten in drei Säulen gliedern: a) Formelle Ebene mit Gesetzen/Vorgaben, b) die informelle Ebene mit Plänen/Strategien und c) die ökonomische Ebene mit der Möglichkeit, Anreize durch Förderung zu setzen. Eingebettet seien diese drei Möglichkeiten in das Instrument der Kommunikation. Keiner dieser Bausteine funktioniere, ohne dass man mit den Menschen spricht und in den Dialog kommt. Auf der formellen Ebene gehe es darum, dass bestimmte Naturdenkmale durch Gesetze unter Schutz gestellt werden, zuständig hierfür sei die Untere Naturschutzbehörde und nicht die Kommune. Es gehe aber auch darum, dass in Bebauungsplänen grünordnerische Festsetzungen getroffen und damit die Neuanpflanzung von Bäumen und Sträuchern geregelt, aber auch Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden. Bei der mittleren informellen Ebene gehe es darum, eine Selbstbindung für ein Leitbild zu entwickeln. Hier könnte geregelt werden, wie beispielsweise mit den Bäumen in Pfinztal umgegangen werden soll. Dies funktioniere aus der Erfahrung heraus insbesondere für den öffentlichen Bereich. Für den privaten Bereich sei ihr kein Beispiel bekannt, wo dies funktioniert hat. Bei der dritten ökonomischen Säule gehe es um Förderprogramme, Zuschüsse oder Abgaben. Man habe sich in ihrem Büro mit der Frage beschäftigt, wie sich die Situation in Pfinztal darstellt bzw. wie gut diese Möglichkeiten genutzt werden und funktionieren. In einem Schaubild zeigt sie die Pfinztaler Ist-Situation auf. Zur formellen Ebene könne sie sagen, dass es sieben Naturdenkmale und weitere Unterschutzstellungen gibt, die letzte Bestandsaufnahme allerdings aus dem Jahr 1990 datiert. Das Thema der Festsetzungen in Bebauungsplänen werde in Pfinztal gut bearbeitet, es gebe diverse Regelungen in diesen Plänen. Diese Festsetzungen würden allerdings nur so weit funktionieren, wie sie auch kontrolliert werden. Auf der informellen Ebene gebe es das Baumkataster, das aber nur für den öffentlichen Bereich greife. Bei den Themen Baumpflanzlisten, Freiflächengestaltung und Klimaanbindung handle es sich um solche, die einer Selbstbindung unterliegen. Bezüglich des ökonomischen Aspekts verweist sie auf die Möglichkeit der Streuobst-Förderprogramme und auf die Sammelbestellungen des BUND. An einem weiteren Schaubild macht sie deutlich, welche positiven Aspekte vom Thema „Bäume“ ausgehen. Die Anpassung der Gemeinde an den Klimawandel gelte es auszuformulieren beispielsweise in der Freiflächenentwicklung und im Biotopverbund auf der nächsten Ebene. Auf der unteren Umsetzungsebene bedürfe es solcher Werkzeuge wie der Baumschutzsatzung. Hier gehe es tatsächlich darum, den schützenswerten Bestandsbaum in Pfinztal zu schützen. Essentiell bei allem sei die Öffentlichkeitsbeteiligung, dies müsse allen klar sein. Es gehe nicht darum, hinterrücks etwas auf den Weg zu bringen, sondern es gehe darum, dies gemeinsam zu tun.



Hierbei stoße die Verwaltung an ihre Grenzen, weil ein großer Verwaltungsaufwand damit verbunden ist. Bei jedem Thema brauche es neue Kapazitäten, weil ein zusätzlicher Personalaufwand hinzukommt. Auch brauche es einer Qualifikation der Mitarbeiter. Am Beispiel der Stadt Überlingen zeigt sie auf, wie dort die Umsetzung der Baumschutzsatzung durch einen Kontrolleur gehandhabt wird. Die Baumschutzsatzung sei dort der Türöffner, um mit den Menschen ins Beratungsgespräch zu kommen. Denn eine kommunale Klimaanpassung sei nicht ausreichend, es gehe darum, dass alle mitmachen. Sie habe Verständnis dafür, dass viele Argumente gegen den Erlass einer Baumschutzsatzung vorgetragen werden, die alle nachvollziehbar seien. In der Praxis zeige sich oftmals, dass es ein Problem gibt, das es zu lösen gilt. Positive Aspekte einer Baumschutzsatzung seien maßgeschneiderte und maßvolle Lösungen, die von der Gemeinde in einem partizipativen Prozess gestaltet werden könnten. Dies fange beispielsweise beim Geltungsbereich an und gehe bis zum Schutz von Bäumen auf Baustellen. Bei einer Einführung soll also darauf geachtet werden, dass der Prozess partizipativ gestaltet wird und es eine Verfahrensbegleitung gibt. Jeder Antrag ziehe eine Prüfung und Entscheidung nach sich. Abschließend erläutere sie dem Gremium, welche Inhalte eine Baumschutzsatzung haben sollte. Hinsichtlich des Geltungsbereichs entscheide die Gemeinde, ob beispielsweise lediglich der Siedlungsbereich erfasst werden soll oder ob es auch noch andere Bereiche gibt, die es zu schützen gilt. Diese Entscheidung habe der Gemeinderat zu treffen. Dies betreffe auch den Schutzgegenstand, wo es unzählige Stellenschrauben gebe, die der Gemeinderat beeinflussen könne. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit und lässt wissen, dass sie für Fragen zur Verfügung stehe.

Gemeinderätin Lütjje-Lenhardt meldet sich danach zu Wort und stellt fest, dass mit dem Gehörten eigentlich alle Vorbehalte obsolet werden.

Gemeinderat Hörter verweist auf die Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden Kirchenbauer und die darin geäußerten Bedenken seiner Fraktion. Nach wie vor sei es nicht nachvollziehbar, warum heute ein Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Satzung gefasst werden soll. Seine Fraktion trete grundsätzlich für einen Klima- und Umweltschutz ein. Ein Klimaschutz sei allerdings nur dann erfolgreich, wenn die Bürger mitgenommen werden und er sich nicht gegen die Bürger wendet. Ein weiterer Aspekt sei die Nachhaltigkeit, zu der auch der finanzielle Aspekt gehöre. Er verweist auf die Tatsache ständig steigender Ausgaben und macht dies am Beispiel der gemeindlichen Personalkosten deutlich, die mittlerweile bei 12,2 Mio. Euro lägen. Heute gehe es nun darum, eine Baumschutzsatzung auf den Weg zu bringen von der niemand wisse, welche Kosten damit verbunden sind. Zusätzlich müssten auch die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Haushalt bedacht werden, die Anlass für Einschränkungen sein werden. Aus diesem Grund hätte man sich gewünscht, dass man sich im Vorfeld mehr Gedanken zum Erlass einer Baumschutzsatzung machen kann, denn dabei handle es sich eindeutig um eine freiwillige Aufgabe, die in der Entscheidung der Gemeinde liegt. Der Vortrag klinge gut und schön und sei teilweise nett, jeder Punkt habe aber zwei Seiten. Manche Fachleute sprächen sich gegen eine Baumschutzsatzung aus, weil es wegen der Verschattung keine Blühflächen mehr gibt. Pfinztal sei keine baumarme Region, alle Flächen, die sich im Landschaftsschutzgebiet befänden, seien sowieso bereits geschützt. Seine Fraktion sei gegen eine weitere Bürokratie, die mit einer Baumschutzsatzung aufgebaut werden soll und vermutlich die Bürger verärgern werde. Er verweist darauf, dass es weitere gewählte Gremien wie etwa die Ortschaftsräte gibt, die vor solchen Entscheidungen eingebunden werden sollten. Im Rahmen der Gemeindeentwicklung „Pfinztal 20135“ habe man festgelegt, dass im Blick auf die Bürgerbeteiligung die Vereine mehr in die Entscheidungen eingebunden werden sollen. Seine Fraktion sei für einen Baumschutz, aber nicht für eine Satzung und auch nicht für den Grundsatzbeschluss hierzu. Wenn man im Gemeinderat eine Entscheidung treffe, sollten zuvor die Kosten und Folgekosten bekannt sein, was hier nicht der Fall sei. Er verweist darauf, dass man im derzeitigen Haushalt bereits 600.000 Euro nicht ausgleichen kann. Er spricht von einer massiven Grundrechtseinschränkung für die Bürger und deren Betroffenheit in dieser Sache, weshalb die CDU-Fraktion die Einberufung einer



Bürgerversammlung beantrage, sobald der Erlass einer Baumschutzverordnung konkret wird.

Frau Schönhaar erklärt, sie wolle einige Punkte geraderücken. Dies betreffe beispielsweise die soeben genannte Grundrechtseinschränkung. Wenn eine Gemeinde eine Satzung erlassen möchte, brauche sie eine Ermächtigungsgrundlage. Da es diese Ermächtigungsgrundlage gebe, könne es nie eine Grundrechtseinschränkung geben. Die Ermächtigungsgrundlage befinde sich konkret im Bundesnaturschutzgesetz und im Landesnaturschutzgesetz, sie gehe davon aus, dass man sich damit auf der sicheren Seite befinde. Zur Verbindlichkeit einer Satzung bedürfe es deren Erlass. Zuvor müsse diese ausgearbeitet, beschlossen und öffentlich bekanntgemacht werden. In der heutigen Sitzung soll eindeutig kein Satzungsbeschluss gefasst werden. Es gehe heute darum, ob man sich in diese Diskussion begibt. Bei der Beschlussempfehlung in Ziffer 3 handle es sich um eine Zeitvorschau, mit der man sowohl die Verwaltung als auch das Gremium im Blick auf den Zeitrahmen des Verfahrens binden möchte. Es sei nämlich wichtig, die Satzung auch zum richtigen Zeitpunkt einzuführen. Zum Stichwort „Personal“ sei zu sagen, dass sie Vorsitzende der Klimakommission und Bearbeiterin sämtlicher Konzeptionen ist und damit diese Frage beurteilen könne. Mit den Grundsatzbeschlüssen zum Gemeindentwicklungskonzept und zur Klimaoffensive bzw. mit der Installierung der Klimakommission habe man im Endeffekt bereits mehr Personal beantragt und indirekt auch bewilligt. Sie sei an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, obwohl man bereits viele Themen ausgelagert hat. Um dieses Thema umfänglich abarbeiten zu können, bedürfe es beispielsweise stundenlanger Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse. Aus ihrer Sicht habe die Gemeinde ganz dringend mehr Personal im Umweltbereich nötig.

Gemeinderat Vortisch bedankt sich für die sachliche Darstellung des Themas. Er meine, dass mit der heutigen Sitzung bereits eine umfassende Bürgerbeteiligung erreicht wird und bereits begonnen hat. Er verweist auf eine Aussage von Frau Blaser, wonach letztmals 1990 eine Bestandserhebung durchgeführt wurde und meint, hierbei handle es sich um historische Zahlen. Man brauche aber aktuelle Zahlen, um konkrete Aussagen und Entscheidungen treffen zu können und hierzu gehöre auch der Auftrag an die Verwaltung, das Verfahren für eine Baumschutzsatzung einzuleiten. Über den Inhalt dieser Baumschutzsatzung könne man immer noch debattieren und Regelungen, die nicht gewollt sind, weglassen. Heute sollte aber der Startschuss zur Erarbeitung erfolgen.

Gemeinderat Dr. Rahn meint, nach den Erläuterungen von Frau Blaser und Frau Schönhaar sei es nicht mehr nötig, inhaltlich viel zum Thema sagen zu müssen. Zu dem Gegenargument, dass bei uns alle Menschen ihre Bäume pflegen würden sei zu sagen, dass dies leider nicht auf alle Menschen zutrifft. Es gebe immer unvernünftig Menschen, weshalb manche Dinge durch Gesetze oder in diesem Fall durch eine Satzung geregelt werden müssten. Zum Verhalten der CDU bei diesem Thema sei es ihm ein Anliegen, dies zu kommentieren. Er halte es für ein ganz grobes Foul, dass die CDU bereits zwei Tage nach einer nichtöffentlichen Beratung der Baumschutzsatzung mit diesem Thema an die Öffentlichkeit gegangen ist. In den BNN sei eine Breitseite gegen eine Baumschutzsatzung abgefeuert worden. Dies sei kein Fair Play und kein gutes Benehmen. Er sei grundsätzlich nicht gegen eine öffentliche Diskussion eines Themas, es könne aber nicht sein, dass eine Partei vorprescht und Gegenargumente in der Zeitung verbreitet, ohne dass die Gegenseite Gelegenheit bekommt, auch ihre Argumente vorzutragen.

Bürgermeisterin Bodner greift den Begriff „Fair Play“ auf und verweist auf die Verpflichtung der Verwaltung zum Tätigwerden, wenn Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen an die Öffentlichkeit dringen. Im konkreten Fall lägen der Verwaltung aber Informationen vor, wonach der Zeitungsartikel bereits am 10. Juni veröffentlicht wurde, die Sitzung aber erst am 16. Juni stattgefunden hat. Die in der Zeitung veröffentlichten Informationen konnten also nicht aus dieser Sitzung stammen. Grundsätzlich gelte, dass Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen geheim sind und erst verwendet werden dürfen, wenn sie freigegeben sind.



Herr Kröner ergänzt, dass der Verwaltung inzwischen eine Mail vorliegt aus der zu ersehen ist, dass die Information bereits vor der Sitzung des technischen Ausschusses den BNN zugeleitet worden war.

Gemeinderätin Lühje-Lenhart macht deutlich, sie schließe sich in ihrer Auffassung Gemeinderat Dr. Rahn an. Ihre Fraktion habe auf den BNN-Artikel nicht reagieren können, weil die Informationen aus einer nichtöffentlichen Sitzung stammen. Auch sie sei der Meinung, dass dieses Verhalten unangemessen, nicht fair und der Sache nicht dienlich war. Die Entwicklung in dieser Sache lasse vermuten, dass es in der CDU-Fraktion unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema gibt.

Gemeinderat Dr. Vogel geht auf die Anmerkung von Frau Schönhaar ein, wonach es sich um keine Grundrechtseinschränkung handelt, weil ein Bundesgesetz die rechtliche Grundlage für dieses Handeln darstellt. Dies sei sicherlich richtig, die Ermächtigungsgrundlage hebe allerdings die Einschränkung nicht auf. Sie erlaube sogar die rechtliche Einschränkung. Genau dies sei das Argument seiner Fraktion, dass es eine Einschränkung der Bürger geben wird.

Gemeinderat Ringwald äußert sich zur Vermutung der Uneinigkeit in seiner Fraktion. Fakt sei, dass er in der Sitzung der Klimakommission Ja zu einer Baumschutzsatzung gesagt hat, aber nicht zu dem geplanten Vorgehen. Aus diesem Grund werde er heute gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung stimmen.

Gemeinderätin Rothweiler geht auf die Mitteilung ein, dass die Information an die BNN bereits vor der Sitzung des Technischen Ausschusses gegeben wurden. Sie frage sich in diesem Fall, woher diese Informationen stammen. Beispielsweise wurde die Tagesordnung für diese Ausschusssitzung vorher bekanntgegeben. Sie bezeichne die Veröffentlichung als eine populistische Hetzkampagne der CDU. Sie habe sich informiert und wisse, dass in § 17 der Gemeindeordnung von der Verschwiegenheitspflicht zu lesen ist. Danach könne bei Verstößen ein Ordnungsgeld verhängt werden. Wie der Gemeinderat auf einen solchen Verstoß reagieren will, sei ihm nach pflichtgemäßem Ermessen anheimgestellt. Sie habe die Bitte an die Bürgermeisterin, diese solle den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion sagen, dass es so nicht läuft. Was diesbezüglich begonnen wurde könnte richtungsweisend für alle anderen sein, nämlich dass jeder das macht, was er für richtig hält. Die Bürgermeisterin sollte das Fehlverhalten ganz klar benennen und quasi eine Abmahnung aussprechen. Von der CDU-Fraktion würde sie sich wünschen, dass man sich entschuldigt für dieses Verhalten.

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, die Verwaltung habe die Sachlage geprüft, auch die Frage der Verhängung eines Ordnungsgeldes. Ein Ordnungsgeld wäre keine angemessene Konsequenz gewesen. Sie habe gegenüber der Fraktion ihre Verärgerung zum Ausdruck gebracht und eine Stellungnahme verlangt, auch als Zeichen für die anderen, dass man reagiert hat.

Gemeinderätin Fahir meint, die Verärgerung in den anderen Fraktionen sei sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Ihr Vertrauen in die CDU-Fraktion sei durch diese Aktion gestört, auch weil sie ursprünglich ein Vertrauen in das Gremium als Ganzes gehabt habe, trotz aller unterschiedlicher Sichtweisen. An die Vorgaben der Gemeindeordnung sollten sich alle halten. Wenn dies nicht eingehalten werde, sei das Vertrauen gestört. Sie fühle sich insgesamt unwohl, künftig mit dieser Fraktion in nichtöffentlichen Sitzungen zusammenarbeiten zu müssen, weil sie nicht wisse, wie mit diesen Informationen umgegangen wird.

Gemeinderat Dr. Vogel macht Anmerkungen zu den vorgetragenen Vorwürfen. Er sei bereits in der vierten Periode Gemeinderat. In den letzten drei Perioden seien immer wieder



auch von den Fraktionen, die sich heute echauffieren, Dinge aus nichtöffentlicher Sitzung in die Öffentlichkeit getragen worden. Bereits im vergangenen Jahr sei er von Bürgern wegen dem Erlass einer Baumschutzsatzung angesprochen worden. Dabei sei angekündigt worden, dass man in diesem Fall die Absicht habe, noch vor dem Erlass die eigenen Bäume zu fällen. Das Thema sei also bereits länger in der Bevölkerung unterwegs mit unterschiedlichen Bewertungen. Er wage die Behauptung, wenn die Baumschutzsatzung komme, werde es vorher ein großes Baumsterben in Pfinztal geben. Wer mit Menschen aus dem Stadtkreis Karlsruhe diesbezüglich ins Gespräch komme wisse, dass dort auch solche Bäume erhalten werden müssen, die bereits fast abgestorben sind. Zusätzlich müssten diese Eigentümer noch das Haftungsrisiko im Blick auf ein Umfallen tragen.

Gemeinderätin Eisenbusch weist darauf hin, dass es am Gemeinderat selbst liegen wird, was in einer Baumschutzsatzung geregelt wird. Zu Beginn der Sitzung habe ein Bürger ein Schreiben verlesen, das durch Fake News ausgelöst war. Darin sei die Sorge ausgedrückt worden, dass die Obst- und Gartenbauvereine nicht angehört werden und der Gemeinderat ohne deren Beteiligung eine Baumschutzsatzung beschließt. Von diesem Bürger wolle sie nun wissen, ob verstanden wurde, dass dieser Beteiligungsprozess mit Bürgern und Vereinen erst noch ansteht. Ihr sei wichtig, dass die Bürger*innen dies verstanden haben. Offensichtlich seien in der Bevölkerung falsche Informationen in Umlauf geraten.

Bürgermeisterin Bodner signalisiert Herrn Becker, dass sie ihm eine weitere Wortmeldung ermöglicht.

Herr Becker lässt wissen, er habe sehr wohl verstanden, dass die Bürgerbeteiligung noch kommen wird, er sehe allerdings keinen Sinn darin. Er habe in seiner beruflichen Tätigkeit bei der Stadt Karlsruhe mit der dortigen Baumschutzsatzung zu tun und festgestellt, dass kein Amt mit dieser Satzung klarkommt. Alle stünden auf Kriegsfuß mit dem Gartenbauamt, weil aufgrund der Baumschutzsatzung nur Prügel in den Weg gelegt würden. In Grötzingen würden die Bürger*innen nur noch ganz verhalten neue Bäume pflanzen weil sie nicht wissen, ob sie diesen Baum irgendwann einmal wieder entfernen dürfen. Er selbst habe ca. 400 Bäume in seinem Eigentum, für ihn stelle das Holz auch einen Wert dar. Wenn eine Baumschutzsatzung komme, werde er vorher sicher einige Bäume fällen müssen.

Frau Schönhaar macht auf die Möglichkeit aufmerksam, beispielsweise Obstbäume von der Satzung auszuklammern. Eine Satzung mache für die Innenortsbereiche durchaus Sinn, für die Außenbereiche gebe es bereits Regelungen. Auch habe der Gemeinderat explizit die Möglichkeit, die Geltungsbereiche festzulegen. Im anstehenden Prozess werde man dieses alles zu diskutieren und zu definieren haben, es handle sich um einen transparenten Prozess. Es sei ihr Ziel, Fachbüros zu gewinnen, die Erfahrung haben, um beispielsweise negative Erfahrungen nicht machen zu müssen. Es müsse eine Datenbasis geben, auf derer der Gemeinderat fundiert und transparent entscheiden kann. Momentan befinde man sich allerdings immer noch bei der Frage, ob eine Baumschutzsatzung erlassen werden soll.

Gemeinderätin Frensch bedankt sich bei Frau Schönhaar für die deutlichen Worte und die darin zum Ausdruck gebrachte Transparenz und stellt die Vermutung an, dass manche Kolleginnen und Kollegen dies vielleicht nicht verstehen wollen.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, der Verwaltung gehe es darum, heute einen Arbeitsauftrag zur Erarbeitung eines Entwurfs zu erhalten, über den man danach zu diskutieren hat. Ob dies zum Erlass einer Baumschutzsatzung führe, werde man sehen und liege in der Hand des Gremiums. Zunächst brauche die Verwaltung allerdings den Auftrag, diese Diskussionsgrundlage zu erarbeiten.

Sie verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag dem Gremium vorliegt und stellt folgende **Abstimmungsfrage**: „**Wer stimmt dem zu?**“



Der Gemeinderat fasst mit **13 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Pfinztal.**
2. **Die Erarbeitung erfolgt als eigenständiger und zeitlich losgelöster Baustein im Rahmen der bereits beauftragten Freiflächenkonzeption.**
3. **Die Satzung soll im 2. Quartal 2021 in Kraft treten.**
4. **Erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen sind zu ermitteln und die entsprechenden / benötigten Strukturen dauerhaft sicherzustellen.**

**11. Digitale Daten-Erhebung über Betroffenheit, Erfahrungen und Stimmungslage der Pfinztaler Bürgerinnen und Bürger angesichts der seit März diesen Jahres herrschenden Coronakrise
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und Kristin Frensch, Die Linke**

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Sachverhalt:

*Bereits am 11. Mai 2020 hatten sich die Antragsteller*innen an die Verwaltung und die Fraktionsvorsitzende/n gewandt, mit dem Wunsch in der Bevölkerung eine Umfrage zur Coronakrise durchzuführen. Die Umfrage sollte offiziell über die Gemeinde Pfinztal veröffentlicht werden. Entsprechende Fragen wurden damals bereits vorgelegt.*

Nach einigen Diskussionen -im Wesentlichen über die Fragestellungen allgemein und über die sich aus den Ergebnis ergebenden Konsequenzen- konnte man letztlich keine parteiübergreifende Einigung erzielen.

Am 09.06.2020 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Gemeinderätin Frensch, Die Linke, das Thema auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen und einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen. Der Antrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Antragsteller erhalten die Möglichkeit den Antrag in der Sitzung zu begründen.

Es handelt sich nicht um eine verwaltungsmäßige Aufgabe. Die politische Vertretung könnte aber der Verwaltung die Durchführung der Umfrage auferlegen.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt verweist darauf, dass der Antrag jedem Ratsmitglied vorliegt und insofern nicht noch einmal vorgelesen werden muss. Das Thema der Umfrage schließe sich nahtlos an die bereits behandelten Themen an und betreffe die Bürgerbeteiligung. Es gehe darum zu erfahren, inwieweit die Bürger*innen von der Corona-Krise betroffen sind, es gehe um eine Abfrage zum Ist-Zustand der Pfinztaler*innen bzw. um die deren Erfahrungen und Stimmungen in dieser Zeit. Das Argument, dass man diese Erfahrungen auch beispielsweise beim Supermarkt abfragen könnte, sei nicht geeignet, da das Ergebnis nicht repräsentativ sein kann. Man wolle so viele Menschen wie möglich zum Mitmachen bewegen, um ein repräsentatives Ergebnis zu erzielen. Die Grünen interessieren es tatsächlich, wie es den Pfinztaler*innen in dieser Zeit geht. Es handle sich um sachliche Fragen, die den Mitgliedern vorliegen. Sie seien erarbeitet worden mit allen Fraktionen, auch denen, die im Vorfeld durchaus sachliche Kritik geübt hätten. Sie habe diese Kritik als positiv empfunden, insofern könne sie von einem von allen getragenen Ergebnis sprechen. Man halte es für wichtig, dass auch die Gruppe der Stillen zu Wort kommt, die sich sonst nicht zu Wort melden würden, ansonsten entstehe ein schräges Bild. Die Erkenntnisse aus der Umfrage sollen umgesetzt werden wie dies möglich ist. In der Umfrage würden die Menschen darauf hingewiesen, dass die Verordnungen vom Land gemacht werden und nicht von der Gemeinde. Auch wolle man nicht vorhandene Umfragen zu Rate ziehen, sondern wissen, wie es den Pfinztaler*innen geht. Das Ergebnis der Umfrage könnte wichtig sein für später zu treffende Entscheidungen. Gerne hätte man auch Kommentarfelder eingebaut, dies sei allerdings zu aufwändig gewe-



sen.

Gemeinderätin Fahir teilt mit, auch der SPD-Fraktion sei es wichtig zu erfragen, wie es den Pfinztaler*innen geht. Eine Umfrage könne dabei tatsächlich ein Instrument sein, sie müsste aber professionell gemacht werden. So dürften keine Suggestivfragen in den Fragen versteckt sein, um wirklich die Meinung der Bürger*innen zu erfahren. Eine repräsentative Umfrage sei ganz schwer zu verwirklichen, diese Problematik hätten auch Meinungsforschungsinstitute. Eine Frage sei zum Beispiel, wie man Menschen ohne Internet wie die ältere Generation erreichen kann. Diese Gruppe werde bei einer Internetumfrage komplett ausgeschlossen. Der SPD-Fraktion gefalle auch nicht, dass viele Punkte sehr allgemein gehalten sind. Interessant sei die Möglichkeit zu sehen, was in Pfinztal besser gemacht werden könnte. Eine solche Umfrage halte sie für möglich, diese dürfe aber keine Suggestivfragen enthalten und müsse für alle zugänglich sein, um eine Repräsentation zu erreichen. Sie signalisiert, dass die SPD-Fraktion aus den genannten Gründen der Durchführung der Umfrage nicht zustimmen wird.

Gemeinderat Gutgesell teilt mit, die Haltung der CDU-Fraktion habe sich gegenüber der ersten Beratung nicht verändert. Man habe dort die Gründe genannt, die sich teilweise mit den von Frau Fahir geäußerten Bedenken decken. Aus diesem Grund werde seine Fraktion den Antrag heute mehrheitlich ablehnen.

Gemeinderat Dr. Rahn zeigt sich erstaunt über die gehörten Einwände, weil die Fragen der Umfrage seit langem bekannt seien und Kritik daran geäußert werden konnte. Die von den Fraktionen vorgetragenen Kritikpunkte seien eingearbeitet worden. Er könne deshalb nicht nachvollziehen, wenn im Nachhinein kritisiert wird, dass die Fragen nicht ausgewogen sind. Die Argumente von Frau Fahir würden das Thema unangemessen überhöhen. Es gehe lediglich um ein Meinungsbild und nicht um eine repräsentative Umfrage. Er persönlich fände die Durchführung der Umfrage eine gute Sache und würde gerne ein Meinungsbild haben.

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Festlegung innerhalb der Verwaltung, dass man sich in dieser Sache neutral verhalten will, weil es sich letztlich um eine freiwillige Aufgabe handeln würde. Wenn der Gemeinderat den Auftrag erteile, werde man dies erledigen. Sie leitet danach die **Abstimmung** mit folgender Frage ein:

„Wer stimmt dafür, dass die beantragte Umfrage von der Verwaltung durchgeführt wird?“

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

12. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner erinnert an den Besuch von Regierungspräsidentin Felder am 06.07. und bittet um Mitteilung der Teilnehmer*innen der Fraktionen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderat Gutgesell teilt mit, die CDU stelle hiermit wie in der Sitzung des Ältestenrats besprochen den Antrag, die Gemeindehallen während der Sommerferien nicht zu schließen und zur Nutzung durch die Pfinztaler Vereine offen zu halten. Der Grund hierfür liege in den durch die Corona-Pandemie eingetretenen starken Einschränkungen der Einwohner*innen,



insbesondere der Kinder- und Jugendlichen. Eine detaillierte Begründung erfolge in der Juli-sitzung des Gemeinderats. Bei einer positiven Entscheidung solle die Verwaltung beauftragt werden, alle möglichen Nutzer in Kenntnis zu setzen. Er habe noch folgende Mitteilung zu machen: Die Gastronomie habe seit einigen Wochen wieder geöffnet, manche Betreiber würden sich Gedanken machen und sich an die Corona-Vorschriften halten. Für äußerst kritisch sehe er es, dass einige Gastronomen sich verantwortungslos verhalten und die Regeln nicht beachten. Persönlich habe er beide Erfahrungen gemacht. Wenn die Dokumentationspflicht nicht eingehalten wird und damit eine Nachverfolgung nicht möglich ist, werde die Vorschrift grob verletzt, dies könne zu Problemen führen. An die Verwaltung richte er deshalb die Anfrage, warum der Gemeindevollzugsdienst bisher noch nicht unterwegs war, um die Einhaltung der Vorschrift zu kontrollieren. Kontrollen sollten in Zukunft verstärkt durchgeführt werden, damit man bei der Gastronomie damit rechnen muss. Denn Verstöße gebe es nur wenn man wisse, dass nicht kontrolliert wird.

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, dass es zurückliegend Stichkontrollen durch den Vollzugsdienst gab und die Feststellung falsch ist, wonach bisher nicht kontrolliert wurde. Der Gemeindevollzugsdienst, der übrigens am kommenden Tag um eine Person verstärkt wird, habe bisher gut gearbeitet.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt hat eine Frage zur Dorfplatz-App „Crossiety“, die gut ange-laufen sei. In die Dorfplatz-App dürfe man Bilder hochladen. Sie habe die Nutzungsbedingun-gen und Datenschutzregelungen durchgelesen. Darin stehe, dass die Rechte Dritter nicht verletzt werden dürfen. Diese Information sei so schlecht platziert, dass man den Nutzern nochmals deutlich machen sollte, was dies bedeutet. Denn tatsächlich dürfe man Bilder, auf denen andere zu sehen sind, nur dann hochladen, wenn deren schriftliche Zustimmung vor-liegt. Es könne aber auch sein, dass diese Vorschrift für Crossiety nicht gilt, weil es sich um einen geschlossenen Bereich handelt, wo jeder jeden kennt.

Herr Bauer erklärt, die Bildrechte des Urhebers oder der abgebildeten Personen müssten in allen Fällen gewahrt werden. Jeder Nutzer sei verantwortlich dafür, dass dies eingehalten wird. Er habe sich kundig zu machen, ob er im Besitz dieser Rechte ist. Diejenigen Nutzer, die Bilder ins Internet stellen, hätten wissentlich und willentlich diesen Nutzungsbedingungen zugestimmt. Die Gemeinde ist in diesem Fall auch nur ein Nutzer dieser App, man stehe konkret nicht in der Verantwortung, jeden Nutzer auf die Rechte hinweisen zu müssen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt erklärt, es gehe ihr nur darum, die Nutzer auf diese Verant-wortung hinzuweisen. Sie will noch wissen, wann die Kita am Standort der alten TSV-Halle eröffnet wird.

Herr Kröner kann berichten, dass in der kommenden Woche das Mobiliar geliefert wird.

Herr Sturm ergänzt, zu klären sei, ob die Einrichtung bereits zum 01.08. aufmachen kann oder Gründe vorliegen, wonach dies erst zum offiziellen Beginn nach den Sommerferien möglich ist.

Gemeinderat Dr. Vogel erklärt, er habe ein Infoblatt vom Abfallbetrieb des Landkreises zur Biotonne erhalten. Zum Bringsystem sei darin erklärt, dass die Anlieferung an einem Sam-melpunkt im Landkreis möglich ist. Er sei von verschiedenen Bürgern angesprochen worden, ob man den Recyclinghof der Gemeinde anzufahren hat oder ob man auch jeden anderen Sammelplatz im Landkreis anfahren darf. Den Bürgern sollte man diese Information über das Amtsblatt zukommen lassen.

Gemeinderätin Konstandin spricht einen Leserbrief in den BNN an, der sich auf die Dorf-platz-App Crossiety beziehe. Der Leserbriefschreiber habe anscheinend die Dorfplatz-App



mit Facebook verwechselt weil er die Information verbreite, dass er Facebook nicht unterstützen wolle. Sie bitte darum, die Verwaltung möge diesen Bürger aufklären.

Herr Bauer teilt mit, mit dem Leserbriefschreiber habe bereits ein Gespräch stattgefunden, dieser sei nun informiert.

Gemeinderätin Konstandin will wissen, ob es für den Kita-Bereich eine Ferienbetreuung in diesem Jahr geben wird. Sie halte dies ganz wichtig für Familien, die unter der Corona-Pandemie zu leiden haben. Generell sei interessant zu wissen, wie die Schließzeiten während der Sommerferien geplant sind. Dies könne teilweise existenzielle Auswirkungen für die Eltern haben.

Herr Sturm informiert, im Kindergartenbetrieb werde es eine dreiwöchige Pause geben. Im Bereich der Schülerhorte gebe es die normale Ferienbetreuung, allerdings mit dreiwöchiger Sommerpause. Die ursprüngliche Absicht der Verwaltung, eine kürzere Schließzeit zu machen, sei nicht durchführbar. Die Gründe hierfür seien in der Vorschrift zu suchen, dass konstante Gruppen bestehen müssen. Zu diesem Thema habe es in den letzten Wochen viele Gespräche gegeben. Auch sei das Angebot diskutiert worden, ob Pfinzitz in dieser Zeit durchgeführt werden kann. Aber auch hier gebe es diverse Probleme, weshalb dies auch keine Lösung sein kann. Insgesamt sei er der Meinung, die Verwaltung habe ihr möglichstes getan, um die Schließzeiten so kurz wie möglich zu halten. Sicherlich gebe es einzelne Familien, die Probleme haben werden; für diese gebe es Corona-bedingt allerdings keine Lösungsmöglichkeiten.

Gemeinderat Rothweiler ist der Meinung, dass manche Grünanlagen in Berghausen sich in einem desolaten Zustand befinden. Wiesengräber auf dem Friedhof Berghausen seien nicht als solche zu erkennen, sondern als Schotterhaufen. Insgesamt gebe dies kein gutes Bild ab, er bitte die Verwaltung, hier tätig zu werden.

Gemeinderätin Rothweiler geht auf die Information von Gemeinderat Guthgesell ein. Hierzu mache sie den Vorschlag, die Verwaltung solle über das Amtsblatt die Information verbreiten, dass die Tatsache des Nichtbeachtens der Vorschrift zu verstärkten Kontrollen führen wird.

14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin

Gemeinderat Dr. Vogel

Roland Härer

Nicola Bodner

Gemeinderat Vortisch